

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,00 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Monats-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat-Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. **Mittwoch, den 4. April 1900.** Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Krise in Italien.

Wenn man den Verlauf der Dinge in Italien betrachtet, so zeigt man immer und immer an den vielcitirten Schillerischen Vers erinnert:

Das ist der Fluch der bösen That,
 Das sie fortzuehend Böses muß gebären.

Nun giebt es auf dem Schuld-Gebirge der italienischen Regierung sehr viel böse Thaten, und man hat einen förmlichen Embarras de richesses, wenn man auswählen will. Aber hier soll nur von der einen geredet werden, aus der zunächst die jetzigen Verlegenheiten entspringen: von dem Staatsstreich-Gesetz zur Suspendierung der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten. Es war das ein Staatsstreich — und es war auch keiner, denn die Regierung ersuchte ja die gesetzliche Sanction durch das Parlament. Also nur ein verächtlicher Staatsstreich, richtiger ein Staatsstreich ohne die zum Staatsstreich nötige Courage. Die italienische Regierung fühlt sich so schwach — und zwar mit gutem Grund, denn sie hat keine Wurzeln im Volk —, daß ihr das Selbstvertrauen fehlt und daß, wenn sie zu einem Streich ansetzt, das gezogene Schwert mitten im Schlag niederfällt. Rom war der papierne Staatsstreich gemacht, so fiel dem bärbeißigen Pelloux das Herz in die Hosen. Er erschraf, hatte jedoch ebensowenig den Mut, zurückzugehen, wie vorwärts.

Er taumelte von Fehler zu Fehler; ließ sich die Annestie gegen-
 weise entreißen, schwächerte unwürdig mit dem Parlament und suchte
 durch Beugung und Fällung der Geschäftsordnung sein Dasein zu
 fristen. Der Präsident der Kammer, Colombo, ließ sich zu dem be-
 kannten Gewaltstreich mißbrauchen. Er verweigerte, wider
 Recht und Geschäftsordnung, einem Mitglied der äußersten Linken,
 Pantano, das Wort zur geschäftsordnungsmäßigen Begründung
 eines geschäftsordnungsmäßigen Antrags. Die äußerste Linke, voran
 die socialistische Gruppe, ließ sich das nicht gefallen; sie übte
 Obstruktion und zwang Colombo, nachdem sie ihm die bekannte,
 von unsern Korrespondenten näher geschilderte Veltion erteilt hatte, zur
 Niederlegung der Präsidentschaft. Mit Colombo demissionierte das ganze
 Bureau. Jetzt wäre eine Gelegenheit zum Einlenken gewesen — die
 konstitutionelle Linke reichte dazu die Hand. Aber die Crispiner, welche
 die Zeit gekommen glauben, wieder nach dem Staatsstreich zu greifen, ver-
 anlagten den schwachen Pelloux, auf der Abänderung der Geschäftsordnung
 und auf der Wiederwahl Colombos zum Kammerpräsidenten zu be-
 stehen. Wie aus einem Telegramm unserer letzten Nummer erhellt,
 wurde in der vorgestrigen — Montags-Sitzung Colombo wirklich
 mit Ach und Krach wiedergewählt und der Beschluß gefaßt, in der
 nächsten — Dienstags — Sitzung ohne Diskussion durch einfaches
 Aufstehen und Eigenbleiben eine veränderte, die Mundtodmachung
 der Minorität ermöglichende Geschäftsordnung anzunehmen. Das
 Programm wurde auch durchgeführt. Ein Telegramm vom gestrigen
 Abend teilt uns den Verlauf mit.

Rom, Dienstag, 3. April. Deputiertenkammer.
 Der Saal und die Tribünen sind dicht besetzt, alle Minister sind
 anwesend. Vizepräsident Alberici läßt das Protokoll der
 gestrigen Sitzung verlesen. Hierauf erklärt Zanardelli im Namen
 der Linken, daß dieselbe die gestrige Verhandlung und jene
 vom letzten Donnerstag für ungesetzlich und nichtig ansehe
 und daß die Linke nicht bei der Verletzung der Rechte der Minder-
 heit mitwirken wolle, welche heute durch Annahme der abgeänderten
 Geschäftsordnung erfolgen werde. Die Linke werde daher den
 Saal verlassen, und er hoffe, daß dieser Entschluß der
 Linken eine friedliche Gestaltung der Lage herbeiführen werde.
 Pantano giebt eine ähnliche Erklärung, aber in viel schärferer
 Form ab; er betont, die äußerste Linke werde niemals
 eine Abstimmung über die Aenderung der
 Geschäftsordnung als legal ansehen und sich der
 Anwendung derselben stets widersetzen. Sodann
 verläßt die Linke und die äußerste Linke den
 Saal, die letztere mit dem Rufe: „Es lebe die
 Konstituante!“

Colombo tritt hierauf den Saal und übernimmt das Prä-
 sidium mit einer Rede, in welcher er für seine Wiederwahl dankt,
 die die schönste Entschädigung für die bitteren Augenblicke der
 letzten Zeit darstelle, und das Haus zur Eintracht ermahnt.
 (Lebhafte Beifall.) Sonnino erklärt im Namen der Mehr-
 heit, daß diese die Abstimmung vom 29. März (Donnerstag)
 für gültig erachte. Hierauf nimmt das Haus durch
 Aufstehen und Eigenbleiben einstimmig die vom Ausschuss
 beantragten Aenderungen der Geschäftsordnung an. Sodann
 verläßt sich das Haus bis zum 15. Mai. Mit einem
 vom Präsidenten Colombo ausgebrachten, von der Kammer mit
 begeisterten Beifall aufgenommenen Hoch auf den König wird die
 Sitzung geschlossen.

So das Telegramm. Dem papierernen Staatsstreich des octroirten
 Anebelgesetzes wäre demnach nun der parlamentarische
 Staatsstreich gefolgt. Herr Pelloux hat damit aber
 nichts erreicht. Nach Verlauf der Aussitzen wird er nicht
 nur alle Schwierigkeiten, aus denen er sich durch seinen Coup
 zu retten suchte, wiederfinden, sondern die Lage wird sich auch im
 allgemeinen für ihn verschlimmern haben. Die Erbitterung in allen
 bürgerlichen und Arbeiterkreisen Italiens wächst zusehends, und
 die äußerste Linke, die von allen Seiten zu unentwegtem
 rücksichtslosem Vorgehen aufgenutzt wird, ist entschlossen, die
 Obstruktion fortzusetzen und sich unter keiner Be-
 dingung den Plaukors der Pelloux'schen Geschäftsordnung anlegen
 zu lassen.

Hvor hat die Regierung, wie die „Vossische Zeitung“
 schmerzhaft verkündet, die Carabinieri, das heißt die
 Genarmen für sich — o edle Fortschritt-Linke —,
 allein die Männer der äußersten Linken fürchten die Carabinieri
 nicht, und werden erforderlichenfalls auch vor einer gewaltthätigen
 Verhaftung durch Carabinieri nicht zurückschrecken. Kurz, sie werden

sich nicht unterwerfen. Sie kennen das italienische Volk. Sie
 wissen, daß solche Gewaltstreich die Massen aufregen, die Regierung
 verachtet machen und der Opposition den Heiligenschein des Märtyrers-
 tums verleihen. —

Herr Pelloux spielt ein gefährliches Spiel; und ein Spiel mit
 sehr hohem Einsatz. Nicht umsonst jammern die konservativen
 Blätter: die Monarchie ist engagiert und kom-
 promittiert. Herr Sonnino, den die „Vossische Zeitung“, die
 „Frankfurter Zeitung“ und ähnliche einst für Crispi begeisterte bürger-
 liche Gesinnungsblätter nicht genug loben können, ist offiziell der
 augenblickliche Herr der Situation — und er ist der Lieblingsführer
 des biedereren Crispi, dessen Werk, die Monarchie, zu Grunde zu
 richten er mit Erfolg fortsetzt.

Wir nehmen Akt von der Parteinahme der freisinnigen
 und demokratischen Bourgeois-Presse für den Rechtsbruch
 und Staatsstreich in Italien, und stellen zum Schluß die
 Thatsache fest, daß die sich konservativ nennende Reaktion
 es ist, welche auch in Italien das Gesetz mit Füßen tritt. Das
 Wort des Napoleonischen Staatsstreich-Ministers: Die Gesetz-
 lichkeit löset und gilt für die Reaktionsparteien aller Länder.
 Sie sind es, die den Weg der Gewalt beschreiten und die
 Pforten der Revolution öffnen.

Auf sie die Verantwortung!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 3. April.

Verfassungswidrig.

Ueber die Frage, ob das Anebelgesetz gegen die Landarbeiter,
 das jetzt in Gera die agrarische Reaktion zur Einführung bringen
 will, rechtlich zulässig wäre, schreibt man uns von juristischer Seite:
 In § 4 der Vorlage wird bestimmt:

„Landwirtschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu ge-
 wissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen
 suchen, daß sie eine kontraktwidrige Einstellung der Arbeit oder
 eine Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeit-
 gebern untereinander verabreden, werden mit Gefängnis bis zu
 einem Jahr bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe,
 auch wenn sie keine landwirtschaftlichen Arbeiter sind.“

Dieser Paragraph betrifft einen Fall der „Vergehen wider die
 persönliche Freiheit“, welche im XVIII. Abschnitt des Strafgesetzbuchs
 für das Deutsche Reich erschöpfend behandelt sind. Was dieser
 Paragraph unter Strafe stellen will, ist ein Specialfall der
 Nötigung oder des Nötigungsversuchs, die in § 240 des Straf-
 gesetzbuchs unter Strafe gestellt sind. Gemäß § 2 des Einführungs-
 Gesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 kann die Landes-
 gesetzgebung nur noch solche Materien durch Strafgesetze ordnen,
 welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich
 sind. Der Gesetzgeber hat im Strafgesetzbuch alle die Fälle der
 Vergehen gegen die persönliche Freiheit, deren Bestrafung in feiner
 Absicht lag, aufgeführt und als Nötigung, Verdrängung, Erpressung usw.
 genau definiert. Wenn er bestimmt hat, daß die Nötigung nur dann
 strafbar sein sollte, falls sie durch Gewalt oder Verdrängung mit einem
 Verbrechen oder Vergehen verübt würde, so hat er damit zum Aus-
 druck gebracht, daß andre Arten von Nötigung, namentlich also
 die durch Koalition angelegte, straflos sein sollten.
 Deshalb ist eine Landesgesetzgebung, wie man sie in Gera plant,
 gegen das Reichsrecht und verfassungswidrig.

Aus demselben Grunde ist auch der § 3 des preussischen Gesetzes
 vom 24. April 1854 betreffend die Dienstverpflichtungen des Gefindes
 nicht mehr in kraft. Dieser Paragraph bedrohte die Koalition von
 Gefinde und ländlichen Arbeitern mit Strafe. Er ist zwar nicht
 durch § 153 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben, weil er sich nicht auf
 gewerbliche Arbeiter bezieht, wohl aber durch das später erlassene
 Einführungs-Gesetz zum Strafgesetzbuch. Faktisch ist auch kein ober-
 gerichtliches Urteil bekannt, welches ihn noch als bestehend ansähe.

Die Bestrafung des Kontraktbruchs in § 1 des Geraischen
 Gesetzes ist allerdings etwas, das in der Reichsgesetzgebung
 nicht geregelt ist, deshalb wäre ein Landesgesetz über diese Materie nicht
 unzulässig. Auch in Preußen besteht in § 1 des genannten Gesetzes vom
 24. April 1854 ein derartiges Strafgesetz, das noch häufig an-
 gewendet wird. Dagegen ist es mit der Reichsgesetzgebung un-
 vereinbar, daß die Geraische Gesetzgebung den Gemeindevorstand
 berechtigen will, einen kontraktbrüchigen Arbeiter dem Arbeitgeber
 zwangsweise zuzuführen. Eine solche Zuführung ist eine Zwangs-
 vollstreckung eines civilrechtlichen Anspruchs auf Arbeitsleistung.
 Wenn ein Verpflichteter sich weigert, eine Handlung vorzunehmen,
 zu der er zwar verpflichtet ist, die aber auch durch einen Dritten
 erfolgen kann, so ist nach § 887 der Civilprozess-Ordnung der An-
 spruchsberechtigte vom Gericht zu ermächtigen, die Handlung auf
 Kosten des Verpflichteten vornehmen zu lassen. Arbeitsleistungen
 sind fast in allen Fällen Handlungen, die ebenso gut ein anderer
 vornehmen kann. Wollte man aber annehmen, daß dem Arbeitgeber
 gerade an der Leistung durch einen bestimmten Arbeiter gelegen
 wäre, so würde § 888 der Civilprozess-Ordnung Anwendung finden.
 Dieser gestattet zwar im allgemeinen, wenn die Handlung nicht
 durch einen Dritten ausgeführt werden kann, den Verpflichteten
 durch die Androhung von Geld- und Haftstrafen zur Erfüllung seiner
 Verpflichtung anzuhalten. Er verordnet aber ausdrücklich:

„Diese Bestimmung kommt . . . im Falle der Verurteilung
 zur Leistung von Diensten aus einem Dienstvertrag nicht in An-
 wendung.“

Das Reichsrecht hat es also für unzulässig erklärt, die Erfüllung
 einer Dienstverpflichtung selbst nach Erlass eines gerichtlichen Urteils
 durch Geldstrafe oder Haft zu erzwingen, und zwar ergeben
 die Verhandlungen des Reichstags darüber, daß dies ausdrücklich mit
 Rücksicht auf die sittliche Natur des Arbeitsverhältnisses als eines

freien Kontrakts freier Menschen so verordnet worden
 ist. Es ist deshalb als unzulässig anzusehen, daß die Landes-
 gesetzgebung denselben Zwang, den die Reichsgesetzgebung
 verboten hat, auf einem Umweg wieder einführt, und noch
 dazu einführt sogar für den Fall, daß nicht einmal ein
 richterliches Urteil vorliegt. Was der Richter nach
 sorgfältiger Sachprüfung nicht thun darf, das darf um so weniger
 von einem Verwaltungsbeamten nach Willkür angeordnet werden.

Die reichsgesetzliche Bestimmung bezieht sich auf Arbeitsverhält-
 nisse aller Art, also auch auf die der ländlichen Arbeiter. Da
 Reichsrecht dem Landesrecht vorgeht, ist die Zwangszuführung zur
 Erfüllung einer civilrechtlichen Verpflichtung aus einem Dienst-
 vertrage unzulässig, sie ist ein Verstoß gegen das Reichsrecht, auch
 wenn sie sich hier in das Gewand einer Maßregel der Landes-
 verwaltungsbehörde verkleidet.

Die Reichsgesetzgebung hat übrigens auch an anderer Stelle un-
 zweifelhaft ausgesprochen, daß sie eine Jurisdiktion zwangswelse
 grundsätzlich verbieten will. Nach § 73 des Reichsgesetzes
 über die Gewerbegerichte kann, wo kein Gewerbegericht besteht, der
 Gemeindevorsteher eine Entscheidung über die Verpflichtung zum
 Eintritt oder zur Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses treffen. Dieser
 Gemeindevorsteher vollstreckt seine Entscheidung im Wege des Ver-
 waltungszwangsverfahrens, wobei ihm nach mehreren Landesgesetzen,
 z. B. in Preußen, die Anwendung physischen Zwanges zuzustehen
 würde. Da verordnet das Reichsgesetz ausdrücklich, daß solcher
 Zwang nur bei der Nüchternung von Lehrlingen zulässig sei.

Der Fall ist grundsätzlich von größter politischer Tragweite. Die
 ganze Rechtsicherheit, die gesamten verfassungsmäßigen Rechte des
 Reichstags würden in Frage stehen, wenn es der Landesgesetzgebung
 erlaubt wäre, Bestimmungen der Reichsgesetze da-
 durch zu umgehen, daß sie widersprechende Bestimmungen in
 die Landesgesetze aufnimmt und ihre Handhabung den Landes-
 verwaltungsbehörden überträgt, die nicht wie die Richter genötigt
 wären, das Reichsrecht zu respektieren.

Die Deckungsfrage.

Herr v. Tziemann, der Reichs-Schatzsekretär, ist nach
 Italien gereist und läßt die Marinebegeisterter sich über die
 zahllos aufgetauchten neuen Steuerprojekte mit einander
 raufen. Die „Post“ findet die Urlaubsreise des Staats-
 sekretärs gänzlich unerklärlich, wenn nicht innerhalb der
 Regierung bereits „über die Grundzüge der nach den
 Oesterreichen zu machenden Vorschläge für die Deckungsfrage
 Einverständnis erzielt sei“. Die „Post“ bekundet einen
 überaus hitzigen Eifer für eine „Lösung der Deckungsfrage“.
 Der Eifer ist begreiflich, denn eine Reichstagsauflösung
 unter der Parole der Deckungsfrage würde unfehlbar zu einer
 geschnitternden Niederlage des Flottenwachs führen. Wenn
 die Marinelieferanten ihre Riesengewinne nicht gerrinnen sehen
 wollen, so müssen sie allerdings in der Steuerfrage wenigstens
 den Schein zu erwecken suchen, als würde eine weitere
 Belastung der unteren Volksklassen vermieden. Auch die
 „Eln. Ztg.“ hat sich in dieser Notlage für eine Reichs-
 Erbschaftsteuer erklärt.

In der Centrumpresse ist man entzückt von dem
 Erfolg, den die schwarze Partei in der Kostendeckungs-
 frage errungen habe: Alle bürgerlichen Parteien welt-
 eifern in Steuerprojekten, auf daß die Schiffe nicht
 auf dieser Klippe scheitern. Nur um die Haupt-
 sache schlecht sich die Presse der Centrumsminister in
 verlegenem Schweigen herum, daß nämlich die Hauptsummen
 für die Flottenvermehrung doch aus den Zöllen und Ver-
 brauchsabgaben herausgeholt werden sollen. Wir werden
 unablässig das feile Gaukelspiel, das da zwischen Regierung,
 Centrum und den übrigen bürgerlichen Parteien betrieben
 wird, vor dem Volke denunzieren, daß die Zecher schließlich
 doch zahlen muß. —

Deutschland auf der Haager Konferenz.

Wir kennen aus den Bemerkungen des Grafen Bülow
 hinlänglich die ironische Haltung der deutschen Regierung zum
 zürichischen Friedensmanifest und zur Haager „Friedenkonferenz“.
 Die deutsche Regierung hegt nur friedfertige Absichten, aber
 sie läßt sich von niemand hineinreden in ihre Pläne zur Wehr-
 haftaltung ihres Landes und die staatliche Souveränität
 darf durch keine internationale Fessel gebunden werden.

Jetzt giebt eine Veröffentlichung des Königsberger Pro-
 fessors Born einen recht interessanten Beitrag zur Kenntnis
 des deutschen Verhaltens auf der Konferenz im Haag. Pro-
 fessor Born, einer der beiden juristischen Delegierten Deutsch-
 lands, erzählt in der „Täglichen Rundschau“ über die Ver-
 handlungen bezüglich Einführung eines obliga-
 torischen Schiedsgerichts:

Bekanntlich war die Einrichtung eines permanenten
 Schiedsgerichtshofes nicht im russischen Entwurf vor-
 gesehen, sondern vom britischen Vorkonferenz-Entwurf vor-
 geschlagen worden. Der Gedanke wurde darauf in nicht weniger als
 drei Vorlagen, einer englischen, russischen und amerikanischen, for-
 muliert. In dem vorbereitenden Komitee waren 7 Großmächte und
 3 Mittelstaaten vertreten; 4 Großmächte und die 3 Mittelstaaten
 waren von vornherein für den Gedanken des permanenten
 Tribunals festgelegt. Was die übrigen Großmächte anlangt, so
 nahm der Vertreter Oesterreich-Ungarns, mit allem Vorbehalt für
 seine Regierung, das permanente Tribunal an, Frankreich trat in
 weitestem Umfang auf den Standpunkt der 4 Großmächte, nur
 Deutschland allein lehnte den Plan Sir Pauncesotes ab.
 Maßgebend für diese Haltung Deutschlands waren die

Traditionen der Bismarckschen Politik. . . Aus der Verhandlung ergab sich eines als Evidenz: man wolle, wenn irgend möglich, das Werk nicht ohne Zustimmung Deutschlands zum Abschluss bringen und war bereit, hierfür weitgehende Zugeständnisse nach anderer Richtung zu machen. „Unter diesen Umständen“, schreibt Jörn, „ergab sich folgende Alternative . . . entweder Deutschland über bei seiner Ablehnung und schied damit von der weiteren Mitarbeit an dieser Frage aus, oder Deutschland schloß sich dem Gedanken an und stellte dafür seine Gegenforderungen. Nach langen, ersten Erwägungen wurde der zweite Weg beschritten und damit deutscherseits ein Abschluss der Arbeiten der 3. Kommission wohl überhaupt ermöglicht. Daraus wurde allerseits dieses Entgegenkommen Deutschlands gewürdigt und damit war die eine Zeitlang ernstlich drohende Gefahr eines völligen Scheiterns der Konferenz überwunden. Die beiden wichtigsten Gegenforderungen Deutschlands, die weiterhin christlich-bewußt bewilligt wurden, waren: 1. daß das sogenannte permanente Tribunal nicht als ein wirklich dauernder Gerichtshof eingerichtet werden, sondern im wesentlichen nur eine dauernde Liste von Schiedsrichtern sein dürfe, aus denen eintretendenfalls das Schiedsgericht gebildet werden könne; 2. daß jeder obligatorische Charakter des Schiedsgerichts aus der Konvention beseitigt werde. Auf dieser Grundlage erfolgte sodann friedlich und schiedlich in vollstem Einverständnis der Abschlus der ganzen Arbeit in Komitee, Kommission und Konferenz.“

Diese Mitteilungen erwecken von neuem, daß unter allen im Haag versammelt gewesenen Mächten sich am heftigsten Deutschland gegen den Versuch gestraut hat, die Willkür in den Beziehungen der Nationen durch Rechtsinstitutionen zu zähmen.

Just zur Stunde, da Professor Jörn also von der deutschen Friedenspolitik berichtet, entdeckt der „Reichsanzeiger“, daß der andre deutsche Friedensdelegierte, der kriegverherrlichende Professor v. Steingel mit dem Roten Adler-Orden ausgezeichnet worden ist. —

Deutsches Reich.

Neue Marinepropaganda. Die die „Alln. Volkzeit.“ meldet, bezeichnete der Kaiser an den Oberbürgermeister von Aöln, er habe befohlen, daß in diesem Frühjahr eine **Torpedoboots-Division den Rhein hinauffahren**, Aöln anlaufen und ihm vom Meere einen Gruß überbringen solle. Der Kaiser empfiehlt die Schiffe Aölns gottesreich, lebensfrohen Bürgern und schließlich seine Depesche mit dem Wunsch „Was Aöln!“ Der Oberbürgermeister dankte telegraphisch, den Schiffen einen herzlichen Empfang züßend.

Wohler konnten die Landratten ihre Marinebegeisterung nur an maximistischen Bildwerken und Panoramen pfelegen. Nun werden wir bald dahin kommen, daß auch große Kriegsschiffe im Binnenlande vorgeführt werden. —

Volkzählung. Die Bestimmungen über die Vornahme einer Volkzählung am 1. Dezember 1900 sind nunmehr vom Bundesrat getroffen. Im allgemeinen entsprechen sie den Anordnungen früherer Jahre. Außer der ordnungswidrigen Bevölkerung werden diesmal auch diejenigen Personen, welche sich am 1. Dezember 1900 auf deutschen Seeschiffen in fremden Häfen oder in Fahrt befinden, gezählt. Die Ausföhrung dieser Zählung erfolgt durch das Kaiserliche Statistische Amt. Ferner wird diesmal eine Statistik der Blinden und Taubstummen mit der Volkzählung vereinigt werden.

Folgen der lex Heinze. Die dem Stuttgarter Liederkreis gehörende „Liederhalle“ daselbst stand seit 5 Jahren unter dem Wohlthun unserer Parteigenossen, da ihnen der große Festsaal von den respektablen Bürgern des Liederkreis zu Verfügung verweigert wurde. Nachdem jedoch nun der Ausschuß der Gesellschaft den Saal unserer Partei zu einer Protestversammlung gegen die lex Heinze zur Verfügung gestellt hat, haben die in Frage kommenden Organisationen den Wohlthun aufgegeben. Eine große Protestversammlung gegen die lex Heinze, in der Genosse Schoenkant sprach, hat bereits in der Liederhalle stattgefunden.

Welfensondermündungen sieht Pastor v. Hanffstengel im „Evangel. Gemeindeblatt“ an. Er erzählt, daß er früher als hannoverscher Geistlicher nicht weniger als drei Volksbibliotheken gegründet, aber nicht viel Freude an ihnen gehabt habe. Es trat neben der religiösen Tendenz die patriotische sehr stark in den Vordergrund. „Es existierte damals zur Anwendung hochwertigerer Literatur.“ Der sog. Welfensond; wie konnte man preussische Vaterlandsliebe besser pflanzen als durch patriotische Lektüre? Darum wurden aus dem Welfensond Beihilfen zu Volksbibliotheken sehr reichlich verteilt; aber nicht in der Form von Geld, sondern in der Form von Büchern. Der Oberpräsident der Provinz Hannover, von dem die Verteilung abhing, war bei Auffassung des Katalogs recht unbehilflich gewesen; neben einer recht kleinen Anzahl von guten, parteilosen Volksbüchern aus der Feder Frommels, Ahlfelds u. a. zahllose Lebensbeschreibungen von brandenburgischen Kurfürsten und preussischen Königen, enthusiastische Darstellungen preussischer Heldenthaten und Siege. Wir waren damals alle gut preussisch-patriotisch; aber diese **ausdrücklich patriotische Tendenz** war uns zu viel: die Bücher blieben ungelesen, die Einrichtung gewann keine Bedeutung! —

Klerikale Flottengegner.

Aus Straßburg i. E. wird uns geschrieben: Im Preßorgan der elsässischen Reichstags-Abgeordneten Haus und Pessor, dem „Elsässischen Volksboten“, erfährt die Flottenvorlage eine entschiedene Abfuhr. Die betreffenden Ausführungen sind, da sie mittelbar einen Rückschlag auf die Stellung des alldeutschen Centrums zu den Flottenforderungen gestatten, nicht ohne politisches Interesse. Das genannte Blatt schreibt:

„Was uns am allermeisten wundert, ist die grenzenlose Naivität, mit der man für die Flottenagitation im Elsaß auch den denkbar ungünstigsten Moment herausgepickt hat. In denselben Zeit, wo der Flottenrummel sich arrangeriert, haben unsere Vertreter im Reichstag mit der Kraft und der Wärme unigster Ueberzeugung zum so und so vielen Mal die Befestigung des schweren Drucks verlangt, der durch die Ausnahme-gesetze auf dem Lande lastet. Und der Reichstag hat mit größerer Majorität als je zuvor den Beschluß auf Aufhebung des Diktaturparagrafen gefaßt. Die Regierung aber hat durch den Mund des Reichslandlers kurz und knapp, ohne auch nur den wirklich ernst zu nehmenden Versuch einer Motivierung zu machen, die Beibehaltung des Ausnahmezustands proklamiert, dieselbe Regierung, die jetzt von dem Volk Elsaß-Lothringens ein Eintreten für die Millionenausgabe der Flottenvergrößerung verlangt! Am diese Zumutung richtig zu würdigen, fehlt uns, offen gestanden, der parlamentarische Ausdruck.“

Wenn der Fürst Statthalter vor einigen Tagen in einer Rede der Beschränkung Ausdruck gab, daß die Mehrheit der elsässischen Abgeordneten nicht für die Flottenvorlage stimmen werde, so glauben wir allerdings, daß seine Prophezeiung in keiner Weise desavouiert werden wird. Die elsässischen Vertreter müßten ja ganz gegen den Wunsch und Willen ihrer Wähler handeln, wenn sie ein andres Votum abgaben. So lange das elsässische Volk so dringend nach Schiffvermehrung „schreit“, daß sich in den meisten Flottenversammlungen nicht einmal das einzige Exemplar des Renommier-Cläfers einstellt, mit dem man wenigstens die alldeutschen Komitees durchsprengeln kann, so lange haben unsere Abgeordneten keinen Grund, ihren Standpunkt zu ändern.“

Das interessanteste an dieser Verurteilung ist wohl die Tatsache, daß die Flottengegnerchaft der elsässischen Klerikalen nicht etwa

mit Bedenken gegen die dem Volk aus der Annahme der **Marinevorlage** erwachenden ungewohnten Mehrkosten und die **ungerechte Abwälzung** derselben auf die Schultern der unteren Bevölkerungsschichten, sondern lediglich mit der **faktischen Notwendigkeit** motiviert wird, der Regierung wegen ihres Vorgehens in der Frage der reichsständigen Ausnahmengesetze ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Das ansichlagende deutsche Centrum, zu dem die Elsässer-Gruppe lediglich ein alleseitiges folgsames Anhängel bildet, ist in seiner Stellungnahme zur Flottenvorlage durch diese Erklärung also keineswegs bekehrt. Als Vorbereitung auf die bevorstehende Abwählung des reichsständigen Ausschusses vom kaiserlichen Auftrag bei der Abstimmung über die Flottenvorlage ist die Kundgebung des „Volksboten“ besonders deshalb von besonderem politischen Interesse, weil durch sie die Marschrichtung der schwarzen Hauptkolonne ungewidert verlaufen wird. —

Sonderbare Schwärmer.

Die „Friedensblätter“, das Organ der Deutschen Friedensgesellschaft, bringen unter der Überschrift: „Die stellen sich die Friedensfreunde zur Flottenvermehrung?“ einen Artikel, der seine Entschiedenheit auf die einen geübten Wissenschaftler für das konfuse und Produkt der unverständlichen und höchst ungeschicklichen Verstand. Es dürfte in der That unmöglich sein, einen verflitzten „Natten-ling“ als unbedenklichen Anstifter anzuführen. Wenn darin das Gutachten der Deutschen Friedensgesellschaft für den Völkervertrag besteht soll, so wird die Kriegsfurie erst dann unter von Menschenhand überkommenen Planeten verfliegen, wenn derselbe als verflanztes Selbstmörder mit der Sonne fliegt.

Die Deutsche Friedensgesellschaft habe bisher weder gegen noch für die Flottenvermehrung agitiert. Und das sei auch ganz in der Ordnung, denn es sei nicht Sache der Friedensgesellschaft, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob nach dem heutigen geltenden Völkervertrag die Vernehmung der Flotte geboten sei. Ebenso wenig habe sie zu untersuchen, ob die **Weltpolitik**, der **Imperialismus**, eine **ökonomische Notwendigkeit** sei oder nicht. Das seien politische Fragen, über die zu einer **einheitlichen Auffassung** zu gelangen nicht Aufgabe der Friedensgesellschaft sei. Der Friedensgesellschaft gehörten die heterogensten Elemente, Angehörige der verschiedensten Parteien als Mitglieder an, auf deren Stellungnahme in politischen Fragen die Friedensgesellschaft als solche einen Einfluß weder ausüben könne noch wolle.

Nun kann der Friedensgesellschaft also wenigstens keine Intoleranz vorwerfen. Sie verlangt zwar von ihren Mitgliedern, daß sie im **Prinzip** den Frieden als **erhebendsten Wert** anerkennen; was sie jedoch zur **Realisierung** dieses höchsten Ideals als **Politiker** thun, das ist ihre **unveräußerliche Angelegenheit**. Ein **wahrscheinlichster Wasserpolizist** zum Beispiel kann eine der vornehmsten Tugenden dieses originellen Standesbildes bilden.

Wir Friedensfreunde fragen: Welcher Art ist das heute gültige Völkervertrag? Welcher Art ist die heutige Politik, welcher Art ist besonders die Weltpolitik? Und auf diese Fragen antworten wir einheitlich: Das heutige gültige Völkervertrag ist **kein Recht**, das dem Rechtsbewußtsein unserer Zeit entspricht. Darum ist auch die Art der heutigen Politik und besonders die der Weltpolitik **verwerflich**; sie ist **Gewalt — Raubpolitik**, aber keine Rechtspolitik. Für diese Politik sind wir Friedensfreunde **prinzipiell nicht zu haben**; denn unser Rechtsbewußtsein lehnt sich dagegen auf.

Also schon das Rechtsbewußtsein unserer Zeit **verwirft die Weltpolitik**, die **Raubpolitik**, nichtdestoweniger aber verteidigt sie die **Politik der gepanzerten Faust** anerkennend **gemäß dem „Prinzip“** der Friedenspolitik! Trotzdem das „Rechtsbewußtsein unserer Zeit“ von der edlen Trias Krieg, Handel und Piraterie nichts mehr wissen will, kann es doch „Friedensfreunde“ geben, die es bei der „gepanzerten Faust“ beharrlich für das Maß halten, bis auf weiteres die innerlich verabscheute **Raubpolitik** **inzig mitzumachen!** Dafür ist ein derartiger realpolitischer „Friedensfreund“ freilich das Opfer unglücklicher Seelenläuterung.

Welch ein sonderbar Friedensfreund — nicht aber die Friedensgesellschaft — mit den politischen Inbegriffen beschäftigt und dazu Stellung nimmt, so hat er die nicht immer leichte Aufgabe, mit seiner Stellung zu denselben seine friedensfreundliche Stellung zu der Art der Politik zu vereinigen.

Ständlicherweise aber giebt es für die Munden solch eines von Gewissenskrämpfen zerflehten „Friedensfreundes“ einen lindernden Balsam. Er heißt folgende Meditationen an:

Die Vernehmung widerspricht unsren prinzipiellen Anschauungen über die Art der Politik, und wir fordern von der Regierung, daß sie mit heiligem Ernst alle zu Gebot stehenden Mittel anwende, in Verein mit den andern Regierungen eine andre, edle und gerechte Weise des Völkervertrages zu suchen, d. h. den Weg des Rechts zu gehen.“

Er drückt der Regierung die geforderten Kanonen in die Hand und „fordert“ dann, daß sie dieselben nur als Schreckmittel für die unartigen Nachbarn verwende, beleiße aber keinen andern Gebrauch davon mache.

So löst sich denn alles in **Harmonie** auf — innerhalb der Deutschen Friedensgesellschaft nämlich! Die Verunsicherung ist schließlich auch wichtiger als der Weltfrieden.

Nationale Schmerzen unsrer Urteilslosen.

Der **Staatsbürger-Tag**“ entragt sich folgender Stoßzeitung: Der Rechtsanwält Dr. Max Kohn, Alte Leipzigerstr. 11, versendet folgendes Rundschreiben: „Hierdurch setze ich Sie in Kenntnis, daß ich mit Genehmigung der zuständigen Behörde vom 1. April d. J. ob den Familiennamen Kornelius an Stelle meines bisherigen annehmen und fortan führen werde. Pochachtungsvoll ergeht Dr. Max Kohn, Rechtsanwält.“ — Wir haben wiederholt ausgesprochen, daß Namensänderungen dieser Art einen Anstoß darstellen. Es ist sehr bedauerlich, daß sich unsre Behörden noch immer nicht dazu verstehen, den Namen geachteter deutscher Familien den Schutz zu gewähren, den sie in einem geordneten, auf nationale Ueberlieferungen haltenden Staat beanspruchen können.

Wir empfehlen den bekümmerten Judenreßern, in die diversen Programme der verschiedenen antisemitischen Parteien die Forderung hinein zu lancieren, daß Personen mit jüdisch klingenden Namen künftig zur besseren Kennzeichnung ihrer Klasse ein Abzeichen, etwa in Gestalt eines niedlichen Schweinens, zu tragen verpflichtet sind. —

Die langsam mahenden Mühlen.

Das **„Berliner Tageblatt“** macht auf ein Vorkommnis aufmerksam, das von der Eigenart der bürokratischen Auffassung nicht über Zeugnis ablegt. In einer Sitzung des Abgeordnetenhauses ist von dem freisinnigen Abgeordneten Direktor Ernst ein Vorkommnis aus dem Wahlkreis Colmar-Czarnikau-Flechnes zur Sprache gebracht worden, das schon wegen der eigenartigen Rolle, die der Regierungspräsident von Bromberg dabei spielt, nähere Beachtung verdient. In dem genannten Reichstagswahlkreise war 1898 das Hauptquartier des konservativen Wahlkomitees auf dem Landratsamte in Colmar i. P. Da Staatsbeamte wiederholt in ihrer amtlichen Eigenschaft in den Wahlkampf eingegriffen, so wurde von dem Verleger des „Scheidemühler Tageblatts“ wegen ungesetzlicher Wahl-Verunstaltungen am 6. Mai bei dem Herrn Minister des Innern Beschwerde erhoben. Die Antwort erfolgte erst am 13. Juli, also nach ca. 7 1/2 Monaten durch den Herrn Regierungspräsidenten zu Bromberg; sie ist so charakteristisch, daß wir sie hier wörtlich wiedergeben: „Bromberg, den 15. Juli 1898. Auf Ihre telegraphische Beschwerde vom 6. Mai d. J. an den Herrn Minister des Innern, welche an mich zur Verfügung abgegeben worden ist, erhalte ich Sie zum Bescheide, daß die erhobenen Vorwürfe gegen die Kreisbehörden und Distriktskommissare sich nach den angestellten Ermittlungen als unbegründet erweisen haben. Sie haben die telegraphische Beschwerde ihrem vollen In-

halte nach in der Nummer 123 des „Scheidemühler Tageblatts“, dessen Drucker, Verleger und verantwortlicher Redakteur Sie sind, zum Abdruck gebracht. Der hier gegen die Kreisbehörden erhobene Vorwurf enthält nach Form und Inhalt eine Verleumdung; ich habe mich daher veranlaßt gesehen, dieselben gegen Sie auf Grund des § 193 des Straf-Gesetzbuchs Strafantrag zu stellen.“

Der in Aussicht gestellte Strafantrag ist aber nicht gestellt worden. Die den Kreisbehörden und Distriktskommissaren gemachten, nach der Auffassung des Regierungspräsidenten ehrenrührigen Vorwürfe müssen also wohl **begründet** gewesen sein. Gleichwohl hat man bisher nicht erfahren, ob und welche Disziplinarmittel der Regierungspräsident in Anwendung zu bringen für erforderlich gehalten hat! —

Gegen den Polizeipräsidenten v. Windheim

erhebt in der „Welt am Montag“ der Redakteur des illustrierten Tagesblatts „Sahr“, Gerhard Flegel, eine dringliche und berechtigte Anklage. Der Polizei steht auf Grund der Gewerbeordnung das Recht zu, Druckchriften vom Heftleten auszuschließen, sofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind.“ Diese an sich überaus bedenkliche Bestimmung ist nun nach der Darstellung des Herrn Flegel gegen den „Sahr“ in einer gesetzlich durchaus unzulässigen Weise angewendet worden. Eine ganze Anzahl von Nummern des „Sahr“ seien vom Heftleten ausgeschlossen bezw. der Straßverkäufere durch Polizeibeamte abgenommen worden, weil in ihnen die polizeibehördlichen Maßregeln einer scharfen Kritik unterzogen worden wären. Nummern, die sich in sittlicher und religiöser Beziehung nicht von den früher erschienenen unterscheiden, aber keine Angriffe auf die Polizei enthielten, blieben unbehelligt. Es sei also offenbar, daß das Berliner Polizeipräsidium das ihr durch die Gewerbeordnung gegebene Recht überschritten habe. Eine Beschwerde im Verwaltungsstreitverfahren sei ganz zwecklos, da im günstigsten Fall erst nach Monaten festgestellt werde, daß das Polizeipräsidium sich geirrt habe, während die Nummer inzwischen längst veraltet ist. Der Redakteur des „Sahr“ fordert darum den Polizeipräsidenten auf, Anklage wegen Verleumdung gegen ihn zu erheben, damit die Angelegenheit vor dem Richter gehörig erörtert werden könne. —

Pfarrhof-Gehimmnisse.

Aus Augsburg, vom 2. April, wird der „Münchener Post“ berichtet:

Heute vormittag begann vor dem hiesigen Landgericht die Verurteilungsbehandlung gegen die Haushälterin Babette Kreller von Zugung wegen Verleumdung des **Warrers Wolfgang Schlicht** in Blensbach. Die Kreller war vom Jahre 1893 bis 1898 bei dem Warrer Schlicht als Haushälterin in Dienst, es gab dann Zerwürfnisse, die Kreller wurde entlassen und der Herr Warrer nahm sich eine andre Haushälterin. Die Folge davon war, daß die Kreller mündlich und schriftlich über den Warrer Schlicht jahrelang die schwersten Vorwürfe erhob, bis endlich Schlicht im vorigen Jahre gegen die Kreller Strafanzeige wegen Grabschändung, Majestätsbeleidigung, Diebstahls und Verleumdung erstattete. Nach der Anzeige des Warrers soll die Kreller 1. in der Nacht vom 12. auf 13. Juli 1895 auf dem Friedhof zu Blensbach das Grab einer verstorbenen, mit Schlicht verheirateten Warrerin in schändlicher Weise geschändet und den Grabstein demoliert haben; 2. im Jahre 1895 im Gespräch mit dem Warrer den deutschen Kaiser beleidigt und 3. ihrem Dienstherrn nach und nach über 200 M. entwendet haben. Außerdem hat die Kreller dem Schlicht verschiedene Briefe geschrieben, worin sie dem geistlichen Herrn schwere sittliche Verfehlungen mit beizuhaltenden Ehefrauen, ferner Erbseucherei u. a. m. vorwarf, wofür Strafantrag gestellt wurde.

Der Staatsanwalt eröffnete die Verurteilung gegen die Kreller wegen der bezuhten Straftaten, allein die Augsburger Strafkammer verwies die Kreller nur wegen der Verleumdungen vor das Schöffengericht Wertingen, setzte sie jedoch wegen der übrigen Akte außer Verfolgung unter folgender Begründung: Was die Grabschändung anbelangt, so steht außer allem Zweifel, daß diese nur von der Angeklagten oder von dem Warrer selbst vorgenommen sein konnte. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht aber gegen den Warrer selbst, da die Haushälterin um diese Zeit nicht zu Hause war, zudem der Warrer als heimtückisch und rachsüchtig gegen mißliebige Personen bekannt sei. Was die Anklage wegen Majestätsbeleidigung betrifft, so ist eine Verurteilung der Kreller auf das Zeugnis des Warrers Schlicht hin nicht möglich, da diesem nicht entnommen werden könnte bei der Art, wie er die Zeugen beeinflusst habe, und unter Verächtlichmachung der langen Zeit, die verstrich, bis Schlicht Anzeige erstattete. Ein Diebstahl sei ebenfalls kaum anzunehmen, selbst für den Fall, daß die Kreller das Geld wirklich genommen haben sollte, da der Warrer ihr bei ihrem Austritt das letzte Ehrlichkeitszeugnis ausgestellt habe, andererseits ihr das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise gefehlt habe, weil nachgewiesenermaßen Warrer und Haushälterin wie Mann und Frau in intimsten Beziehungen gelebt hatten. Wegen Verleumdung lag nun die Kreller am 26. Januar d. J. vor das Schöffengericht Wertingen, wofür sie den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen, Schlicht habe das Verbrechen angedeutet, Erden betrogen, er habe einer mit ihm ehebrüchlich gewordenen Frau trotz verweigerter Absolution die Kommunion gereicht, und habe mit seinen Haushälterinnen, wie auch mit andern Frauen Unzucht getrieben, antrat. Allen dieser Wahrheitsbeweise gelang nur zum Teil, und die Kreller wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Hierbei wurde aber konstatiert, daß Warrer Schlicht nachgewiesenermaßen mit seinen beiden Haushälterinnen und mit einer Warrerin intimsten Umgang gehabt und seine Standespflichten aufs gründlichste verletzt hat. Auch habe er versucht, die Zeugen zu beeinflussen und selbst trotz geleisteten Eids so lange die Wahrheit in der Sitzung verschwiegen, bis ihm seitens der Staatsbehörde mit der Verhaftung wegen **Meineids** gedroht wurde, worauf er diese Thatsachen zugab. — Die Kreller legte gegen dieses Urteil Verufung ein und kommt nun die Sache unter Vorbringung neuer Zeugen für den Wahrheitsbeweis zum Austrage. — Mittlerweile wurde Schlicht vom bischöflichen Ordinariat Augsburg aller seiner geistlichen Funktionen enthoben und in das Korrekthaus für Priester in Dillingen eingewiesen.

Ausland.

Cestreich-Ungarn.

Wien, 2. April. Heute abend fanden 19 von der socialdemokratischen Partei einberufene Protestversammlungen gegen die Gemeindefürsorge statt, die ruhig verliefen. Nach der Versammlung im X. Bezirk versuchte eine größere Menschenmenge vor der Wohnung des Vice-Bürgermeisters Strobach eine Kundgebung zu veranstalten, wurde aber von der Wache zerstreut. Darauf zog die Menge unter Protestrufen gegen Lueger aneinander. Verhaftungen wurden nicht vorgenommen. —

Budapest, 3. April. Gegenüber Meldungen, daß das **Kronbudget** bedeutend erhöht werden solle, erklärt der „Pester Lloyd“, daß die eine Erhöhung des Rekrutenkontingents und die Anwesenheit der Kanonenbrötchen verlegt würden. Die Vorarbeiten bezüglich der Kanonenfrage seien durchaus noch nicht abgeschlossen. Die Erhöhung des Marine-Etats werde 2 Millionen Kronen betragen.

Frankreich.

Ein Lob spendet die „Vossische“ dem französischen Vauvenminister **Vaudin**. Sie findet es sehr anerkennenswert, daß derselbe Sorge dafür getragen hat, den Arbeitern, die nach Eröffnung der Berganstalt arbeitslos geworden sein werden, wenigstens bis zu einem gewissen Grade Arbeitsgelegenheit nachzuweisen. Vaudin hat

sich ein Verzeichnis aller im Jahre 1900 und 1901 von Eisenbahn-Gesellschaften, Electricitätswerken, Departements und Gemeinden geplanten größeren Arbeiten mit der Zahl der erforderlichen Arbeiter, den Löhnen und der Art der Beschäftigung zusammenstellen lassen und macht diese ausführliche Liste in öffentlichen Anschlägen den Arbeitern zugänglich. Sowie die Beschäftigung auf der Ausstellung aufgehört, können sie auf den ersten Blick erkennen, wo und unter welchen Bedingungen sie neue Arbeit finden, und bei einigem Gemeinfinn und mit den Anfangsgründen einer Gliederung können sie ohne Zeitverlust auf die neue Arbeitsstelle gelangen, denn es handelt sich um einen Bedarf von mehreren tausend Leuten.

Die „Vossische Ztg.“ nennt die Anordnungen Baudins einen äußerst glücklichen Einfall, eine verdienstliche That, wobei sie ausnahmsweise einmal eine Verbindung dem Socialismus gegenüber macht, dem Baudin nachsieht. Wir acceptieren die Schmeichelei, obgleich Baudin dem Socialismus eben auch nur nachsieht und obwohl seine Anordnung eigentlich etwas ganz Selbstverständliches darstellt. Offenlich trifft Baudin auch noch anderweitige Vorkehrungen für die Arbeiter. Doch ein liberales Blatt von einem so naheliegenden Akt in dieser Weise Notiz nimmt, beweist übrigens, welche geringe Umsicht und Fürsorge für die Arbeiter es bei bürgerlichen Ministern gewohnt ist.

Und trotzdem stete Vermehrung unfreier stehenden Heeres. In dem rheinisch-westfälischen „Scharfmacher“-Organ lesen wir:

Die Einstellung der Rekruten in das Heer giebt alljährlich dem Kriegsministerium Anlaß zu der Befürchtung, daß es in naher Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, an der heutigen Ziffer des Kontingents festzuhalten, denn die Zahl wird in dem Maße herabgesetzt werden müssen, in dem die Geburtsziffer sinkt. Und diese geht derart zurück, daß die Besorgnis der französischen Patrioten vollumfänglich gerechtfertigt erscheint. Die Zahl der männlichen Geburten betrug 1893 noch 446 057, 1894 nur 436 663 und 1895 gar nur 425 889. Es war also im Verlauf von drei Jahren eine Verminderung um 21 066 eingetreten. Die Heeresverwaltung vermag diesen Ausfall nicht zu erlegen. Sie rechnet auf ein Kontingent von im Mittel 233 000 Mann. Aber auch diese Ziffer steht nur noch im Budget. Sie ist den kantonalen Listen entnommen, in denen jedermann eingetragene ist, und trägt den verschiedensten Ausfällen durch Tod, Krankheit, durch Zurückweisung nach der ärztlichen Untersuchung bei der Gefassung u. s. keine Rechnung. Diese Ausfälle sind aber sehr bedeutend. Im Jahre 1897 mußte von der angenommenen Ziffer von 233 000 so viel abgezogen werden, daß in Wirklichkeit nur 213 000 Mann in das Heer eintraten. Die Klasse von 1894 entspricht dabei den männlichen Geburten aus dem Jahre 1876, welche die seitdem nie mehr erreichte hohe Ziffer von 401 318 aufwies, die seitdem nur noch auf 60 000 gesunken ist. Das Defizit in die Armee eingetretene Kontingent von 1899 betrug denn auch nur noch 191 000 Mann! Und dabei ist das auch noch ein sehr gutes Jahr, denn die Klasse entspricht den Geburten von 1878 mit 479 327 männlichen Kindern, eine Zahl, die schon 1895 auf 425 889 gesunken war! Wo soll da heute — oder gar in zehn Jahren — ein Kontingent von 233 000 Mann herkommen? Das Deutsche Reich hatte im Jahre 1893 eine Geburtsziffer (Knaben und Mädchen) von 1 928 270. Diese schon so bedeutende Zahl war im Jahre 1897 gesunken auf 1 901 126.

Die „Voss. Ztg.“ hätte gut getan, einige Betrachtungen an ihre Darlegungen zu knüpfen. Sie hätte auf die ungeheure wirtschaftliche Schädigung hinweisen sollen, die dem französischen Volke aus seinem forcierten Militarismus erwächst. Sie hätte andererseits aber aus den statistischen Daten folgern sollen, daß angesichts der nur auf dem Papier stehenden Heeresstärke Frankreich auch für Deutschland endlich einmal der Zeitpunkt gekommen ist, dem wachstümlichen Beitritt zu ihm. Auf derartige Gedanken verfallen aber natürlich deutsche „Patrioten“ nicht.

Paris, 3. April. Deputiertenkammer. Gelegentlich einer weiteren Kreditforderung seitens der Regierung für die Westausstellung beantragt Chapuis, die Eröffnung der Ausstellung zu vertagen, da die Arbeiten noch nicht beendet seien. Der Handelsminister Millerand erwidert, daß die Arbeiten sehr weit vorgeschritten seien und daß die Ausstellung an dem für die Eröffnung festgesetzten Tage fertig sein werde. Der Antrag Chapuis wird hierauf mit 357 gegen 52 Stimmen abgelehnt und die Kreditforderung für die Ausstellung bewilligt.

Der mißglückte Erpressungsfeldzug der französischen Monarchisten, dessen wir bereits in unserer Sonntagsnummer gedacht, erscheint nun doch noch blutige Folgen haben zu sollen. Der 23-jährige Graf Lubersac, den es mehr noch den hunderttausend Franken des jungen Robert Rothschild, als nach dessen Blut gelästete, hatte bekanntlich die Forderung des so schwer provozierten Geknechts echt lavaliermäßig abgelehnt. Der junge Robert Rothschild rächte sich nunmehr durch einen Brief an den Jungen, von dessen Inhalt wenigstens soviel in die Presse durchsickerte, daß Robert Rothschild diesen kniefenden gräßlichen Beldämben mit dem Rosenkranz „Lump“ belegte hat. Graf Lubersac zum beleidigte nunmehr Edmund Rothschild, den er als den Sohn des Familienhauptes Alfred Rothschild für die Invektiven Robert Rothschild verantwortlich erklärte. Natürlich war die Forderung des Beldämben die Antwort. Außerdem haben sich die Jungen der an dem sonderbaren Ehrenhandel Hauptbeteiligten ihrerseits ihre Reue gezeigt. Wenn die Sache in dem gleichen Tempo weitergeht — und dergleichen Tollheit pflegt ja epidemisch aufzutreten —, so steht der französischen Geburts- und Geldaristokratie ein Aderlaß bevor, gegen den der unter dem englischen Adel durch das Raubergewebe angerichtete ein Kinder spiel ist. Hoffentlich bedient man sich beim Austrag der famosen Affäre nicht der in Frankreich so harmlosen Schußwaffe, sondern des etwas unangenehmeren Floretts.

Je mehr der aristokratischen Tagebeide sich gegenseitig ins Jenseits befördern, desto besser!

Belgien.

Neue Kolonialgrenzen.

„Petit Bleu“ veröffentlicht einen Brief aus dem Kongostaat, in welchem mitgeteilt wird, daß eine ganze Anzahl Grenzlinien von den Weißen gegen die eingeborenen Kundsas verdrängt worden sind und dieser Stamm infolgedessen gemeinert hat. Weiter heißt es in dem Brief, daß 100 Personen, darunter 84 Frauen und 3 Kinder, von den Weißen durch Feuer, Schwert und Hunger umgebracht worden sind. Major Kohair, Direktor der afrikanischen Gesellschaft, sei beauftragt worden, mit 200 Mann den Aufbruch niederzuwerfen.

Also die armen Teufel von Eingeborenen, die durch die Kolonialbestrebungen, die im Kongostaat mit besonderem Raffinement kultiviert zu werden scheinen, zur Empörung getrieben worden sind, sollen niedergeworfen werden. Was aber geschieht mit den weißen Mördern? —

England.

Die Protestkundgebungen der englischen Arbeiterschaft gegen den Krieg dauern erfreulicherweise fort. Sie beweisen, daß das organisierte Proletariat denn doch nicht gewillt ist, sich in den Strudel des Imperialismus hineinziehen zu lassen, daß vielmehr auch in ihm die Idee der internationalen Solidarität der arbeitenden Schichten immer fester Wurzeln zu schlagen beginnt. Der neueste Aufruf an die Arbeiter enthält aber auch sonst, wie sich die „Vosszeitung“ durch ihre Londoner Korrespondenten berichten läßt, interessante Dokumente zur Kennzeichnung des Heldzugs, den die Börse gegen Transvaal ins Werk gesetzt hat.

Nachdem in dem Aufruf betont worden ist, daß nach Lord Rosebery, dem früheren Gouverneur des Kaplandes, mehr als die Hälfte der Uilanders, für die die Chamberlain und Konsorten eine so rührende Sorge betreibt, auf der Seite der Transvaal-Regierung standen, ja daß heute 8000 Uilanders gegen England fechten, werden in höchst interessanter Weise die humanen

Motive der Hege zum Siege entgültig. Einige der angeführten Thatsachen seien wiedergegeben.

Trotzdem die „Konsolidierte Goldfeld-Compagnie von Südafrika“ mit einem Anlagekapital von 147 000 Pfd. im Jahre 1899 einen Reingewinn von mehr als 1 Million Pfund erzielte, waren die Herren Aktionäre noch auf eine Steigerung dieses horrenden Reingewinns bedacht. Sie hatten das Glück, in dem Chefingenieur, Mr. Hammond, einen verständnisvollen Mitarbeiter zu besitzen. Mr. Hammond kam Tag und Nacht auf ein geeignetes Mittel zur Steigerung der Dividenden und glaubte es endlich in einer auf die Kaffernarbeiter zu legenden Steuer gefunden zu haben. Die Regierung, empfahl er, möge die Steuer so hoch festsetzen, daß sie von den Kaffern nicht zu erzwungen sei und deshalb in Gestalt einer 3 Monate währenden Zwangsarbeit in den Goldminen abgeliefert werden müsse. So war denn die schon von Mr. Rhodes 1894 aufgeworfene Preisfrage gelöst, wie man die Kaffern zur Zwangsarbeit pressen könne, ohne sie doch direkt zu Sklaven zu machen. Es fehlte nur die „gute Regierung“, um ein derartiges Steuergesetz zu dekretieren. Die gleiche geniale Idee auftrug auch ein Graf Grey in der Sitzung der „Chartered Compagnie“. Man sieht, welcher Art die Gemütsmenschen waren, die gegen die Hartnäckigkeit der Boeren donneren, die ihre armen schwarzen Brüder nur als Arbeitslöhner betrachteten!

Das Flugblatt trägt unter andern die Unterschriften einiger Parlamentarier, deren Namen zu ihrer Ehre hier erwähnt sein mögen. Es sind die Namen: J. Arch, H. Broadhurst, John Burns, Thomas Butt, F. Maddison, Benjamin P. Dixon, J. Steadman, John Wilson. Es fehlt in dieser Liste von Arbeiterführern der Name eines sehr vornehmen Mannes, nämlich der des Mr. Sam. Woods, des Generalsekretärs des Trade Union-Kongresses.

Es wäre wissenschaftlich wert, wenn die über die welschen Absichten der angeblichen „Kulturzionisten“ aufgeklärten englischen Arbeiter Mr. Woods ein wenig über die Gründe seiner Zurückhaltung mitteilen wollten!

Australien.

Sydney, 3. April. Bisher sind hier im ganzen 70 Personen an der Pest erkrankt und 20 daran gestorben. Das Gebiet der Quarantäne-Anstalt ist vergrößert worden.

Partei-Nachrichten.

Die Nürnberg-Zeitungsangelegenheit wird auch in der „Frankfurter Zeitung“ nach dem Vorgehen des „Frankfurter Kurier“ angekündigt und so dargestellt, als ob die Familie Certeil an den Bettelstab gebracht werden sollte. Demgegenüber stellt die „Frankfurter Tagespost“ fest, daß gar keine Rede davon sein könne, daß die Familie in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte. Es bleibt dem Genossen Certeil noch der Druck von 4 Tageszeitungen, nämlich der „Frankfurter Tagespost“, der „Fürtter Bürgerzeitung“ und der beiden oberfränkischen Wälder; ferner der Druck der wöchentlich in einer Auflage von 84 000 Exempl. erscheinenden „Metallarbeiter-Ztg.“ und schließlich ein faktisches Druckmonopol für alle Druckarbeiten der Anstalten, Gewerkschaften und alle mit der Partei zusammenhängenden Vereine und Organisationen für Nürnberg, Fürtt und das ganze nördliche Bayern. Er verliert nichts wie das Verlagsrecht der „Frankfurter Tagespost“ und der „Fürtter Bürgerzeitung“ gegen Kapitalabfindung, wobei zu bedenken ist, daß das Bestehen unserer Parteiblätter lediglich von dem Bestehen der Parteiorganisation abhängt.

Die „Post“ bemüht diesen Vorgang, an dem nichts weiter bemerkenswert ist, wie die Gemütslosigkeit, mit der die führenden Blätter aller bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme ihn in verlogener Weise zum Ausgang einer Hege gegen die Socialdemokratie benützen, gar zu einem Leitartikel, worin sie so ziemlich das dümmste Zeug schwärzt, was sie je zuwege gebracht hat. Die „Berliner Centralzeitung“ habe unter Benutzung der „grauamen und schickstolzen Erwerbszettel“ einiger Genossen ihren Mitarbeiter reuelos und unethisch in den Abgrund gestürzt zur höheren Ehre der Partei angehört. Der Vorgang beweise niedrigen Eignung und Lasse jede Spur von Genossen- und Gesellschaftsidee vermissen usw. usw.

Es beweist doch wirklich eine geistige Armut ohne gleichen, wenn man glaubt, auf Grund des von uns geschilderten Thatsachens durch derartige Gebilde einer überhöhten Phantasie die Socialdemokratie „geistig“ überwinden zu können.

Wenn man noch guten Muthen bei diesen Gefellen voraussehen könnte! — Da ist es recht erbäulich, wenn man sich erinnert, zu welchem blühenden Schwab der größte Teil der bürgerlichen Blätter vor einigen Monaten die Verrechnung der hiesigen Genossenschafts-Wälder benutzte. Der hohe Geschäftsgewinn dieses Unternehmens sollte beweisen, daß es der Socialdemokratie gar nicht ernst sei mit dem Kampf gegen den Unternehmergewinn, daß sie nicht gegen Nutzenprophete einzuwenden habe, wenn sie ihren eignen Leuten zulassen. Das war natürlich außerordentlich lächerlich, denn die Berliner Genossenschafts-Wälder hat mit der Socialdemokratie nichts mehr zu thun, wie etwa die „Post“ und Konfession mit Aufwand und geistigen Waffen. Außerdem hört man ja von dieser Seite als vornehmstes Argument gegen unsere Forderungen, wir sollten doch erst einmal in unsere eignen Reihen den Privatbesitz beseitigen. Rüge nun der Fall, in Nürnberg so, wie er von der bürgerlichen Presse dargestellt wird, dann müßte diese doch eigentlich der Socialdemokratie die Anerkennung sollen, daß sie nur in Konsequenz der Taktik gehandelt habe, die ihr von der bürgerlichen Presse als notwendige Folge ihrer Lehren zugemutet wird. Statt dessen wieder derselbe Lärm über die Schledigkeit der Socialdemokratie. Daran kann man den Wert des Lärms ermessen und ersehen, wie wenig das kapitalistische Preßgesindel an seine eigenen Worte glaubt.

Gegen das Kontraktbruchgesetz in Gera nahmen unsere dortigen Parteigenossen in einer Versammlung des dortigen socialdemokratischen Vereins Stellung. Nach einem Vortrage des Landtags-Abgeordneten Leven, der besonders darauf hinwies, daß die Forderung der Fortschrittler im Landtage für das Schicksal der Vorlage ausschlaggebend sein wird, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung des Socialdemokratischen Vereins in Gera erklärt den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Kontraktbruches landwirtschaftlicher Arbeiter als ein Ausnahmengesetz schäblichster Art gegen die ländlichen Arbeiter, das nur im einseitigsten Interesse der Großgrundbesitzer unseres Landes liegt.

Die Versammlung erucht deshalb den Landtag, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, umso mehr, als er nur der Vorläufer zu weiteren reaktionären Gesetzen sein wird.

Außerdem sollen, soweit möglich, Protestversammlungen im Lande zur Aufklärung der Landarbeiter veranstaltet und ferner ein Flugblatt gegen die Vorlage verbreitet werden.

Gemeindevahlen. Socialdemokratische Gemeinde-Vertreter wurden gewählt in der Wagdeburger Gegend in Al.-Ottensleben 2 und in Salzb. 1 und einer dergleichen in Dswitz bei Breslau.

Die Sünden der Brüder. In Uberschönen bei Erfurt wurde der Genosse Berges als Vertreter der Socialdemokratie in den Gemeinderat gewählt; am selben Tage wurde seinem Bruder in der königlich preussischen Seifenfabrik in Erfurt die Arbeit gekündigt. — Die ganze Familie paßt uns nicht, so könnte man die Wahregel in Variation eines aus Anlaß der lex Heinze bekannt gewordenen Polzeiworts etwa begründen.

Vom Kampf gegen Socialdemokraten. In Essen hatte sich Genosse Düwell als Mitglied einer Bauerngesellschaft ansprechen lassen. Um von der Versicherungsanstalt Kapitalien zu bekommen, beantragte die Genossenschaft bei der Stadtverwaltung Uebernahme einiger Geschäftsanteile. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Die Genossenschaft erhielt die Aufforderung, ein Mitgliederverzeichnis vorzulegen. Dies geschah. Nach kurzer Zeit kam das Verzeichnis zurück mit der kleinen Veränderung —

daß der Name des Genossen Düwell blau unterstrichen war! Die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft legten Düwell persönlich vom Vorgange in Kenntnis, bemerkten, noch aus andren Vorgängen zu der Meinung gekommen zu sein, der Genossenschaft werde nur wegen der socialdemokratischen Mitgliedschaft Schwierigkeit in der Entlohnung bereitet. Genosse Düwell erklärte daraufhin seinen Austritt — der auch bereits am nächsten Tage seitens des Amtsgerichts als vollzogen gemeldet wurde. Die Anteile der Genossenschaft wurden vor kurzem wieder erneuert — und die Stadt kaufte mehr Anteile als beantragt war! —

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Ein Opfer des nunmehr toten Juchthausgeistes war der verantwortliche Redacteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel, Genosse Kron, geworden. Er hatte in zwei Artikeln den Empfindungen berechtigten Jorns Ausdruck gegeben, der jeden anständigen Menschen ob dieses Gesetzesvorschlages beherrschte und war dafür noch aller guter preussisch-deutscher Methode zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Seine Revision wurde am Montag vom Reichsgericht verworfen. So fordert das Verstum noch aus dem Grabe seine Opfer.

Sociales.

Die Staatswerken als Anstalten. Vor circa zwei Jahren hat bekanntlich das Reichs-Marineamt für die Arbeiter der Marinebetriebe eine neue Arbeitsordnung erlassen, welche die stammische Auffassung vom Verhältnis des Arbeiters zum Unternehmer in viele Paragraphen kleidete und dafür sorgen sollte, daß nur gutgeleitete Arbeiter der Ehre, für den Staat zu kämpfen, teilhaftig wurden. Jetzt sind nun auch für die diensttunenden Werksführer neue Bestimmungen erlassen worden, die denselben Geist atmen und zu deren Unterzeichnung die Werksführer am Freitag „kommandiert“ wurden.

Die Werksführer sind die nächsten Vorgesetzten der Arbeiter, aus deren Kreisen sie sich auch rekrutieren. Natürlich kommen nur gutgeleitete und wohlangelegene Arbeiter bei der Auswahl in Betracht. Und fast durchgängig wird bei solchen Gelegenheiten den avancierten Vorarbeitern gesagt, daß sie von nun an unter allen Umständen die Interessen der Werksführer des Staates wahrzunehmen und jezt jeden Umgang mit ihren früheren Nebenkollegen abzubrechen hätten. In den neuen Bestimmungen wird aber diesen Erhebungen deutlich gemacht, daß sie doch auch nur Arbeiter sind, wenn sie auch nicht mehr mit ihnen verkehren dürfen. Es heißt am Ende, daß sie im übrigen den für das sonstige Arbeiterpersonal „zu dem sie zählen“, geltenden Bestimmungen unterliegen.

Im besonderen wird für die Werksführer bestimmt, daß sie die Arbeitsstunden der Arbeiter innezuhalten und ebenso wie diese im Bedarfsfalle Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu leisten haben, daß sie aber dafür keine Vergütung bekommen. Der höchste Lohn eines Werksführers beträgt monatlich 150 M. Sofortige Entlassung ohne Kündigung kann eintreten bei Eröffnung eines gerichtlichen Strafverfahrens wegen einer mit Juchthaus oder Gefängnis bedrohten Handlung. Es wird z. B. auch die Verletzung mit Gefängnis bedroht. Man sollte doch mindestens die Sicherheit abwarten und sie nicht vorwegnehmen. Krankheit, die länger als 4 Wochen dauert, wird mit Invaliderlegung in den Arbeiterstand bestraft. Es wird nämlich bestimmt, daß ohne weiteres und ohne Kündigung aus seinem Verhältnis als diensttunender Werksführer ausscheidet, wer wegen Krankheit länger als vier Wochen vom Dienste fortbleibt. — Derartige Bestimmungen sind ihrerseits nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit der Angestellten zu erhöhen.

Zur Baukontrolle. Ueber das Resultat der kommissarischen Untersuchung des schrecklichen Unglücks bei dem Bau des Juchthauses in Straubing wird der „Donau-Zeitung“ berichtet:

Das Ergebnis ist für die Bauleitung und deren Unterorgane ein sehr belastendes. Es wurde festgestellt, daß der anfänglich als Ursache vermutete Mangel eines Rohwagens an einem Stützbaum völlig ausgeschlossen ist, vielmehr Ursache die Konstruktion des Gerüstes ist, die derart mangelhaft war, daß es nur zu verwenden ist, wenn nicht alle 18 Verunglückten den Tod davontragen. Die Bodstollen der 4 Gerüststöcke waren ohne jegliche Querverstärkung und überdies ohne jede Unterlage aufeinandergerichtet und nur durch Klammern miteinander verbunden. Auf den Bodstößen, deren Breite 4 1/2 Meter und deren Länge 60—70 Meter beträgt, waren Rohbahnen gelegt mit je zwei Geleisen und zwei Stollern. Die Belastung und die ständige Erschütterung hatten natürlich Vordrungen zur Folge. Aber auch auf diese wurde weiter nicht acht genommen, weder von den Bauleitern und Boilern, noch von der staatlichen Bauaufsichtigung. Ramentlich ganz unbegreiflich erscheint es, daß das Fehlen der Querverstärkung so lange Zeit unbeachtet bleiben konnte. Im Befund wurde hervorgehoben, daß das verwendete Holz vollkommen gesund und tauglich gewesen und daß das Unglück nicht etwa auf einen Mangel irgendwelcher Gerüstteile zurückgeführt werden könnte. Die mangelhaft verbundenen, der Verstopfung und Belastung gegen die Gerüstmitte und brachen nach innen in sich zusammen, vom Abschlaggevolbe an bis herab in den Keller alle Etagen durchschlagend und alles mit in die Tiefe reichend und grabend. Nach Lage der Sache ist das an und für sich sehr schwere Unglück doch verhältnismäßig noch gut abgelaufen.

Der „Münchener Post“ wird dazu noch von sachverständiger Seite geschrieben:

Was schon der Eindruck, den die Betriebsweise an dem Juchthaus-Baubau auf Sachverständige machen mußte, kein guter, so rief die Art der Gerüstausführung, wie sie unter den Augen der staatlichen Bauaufsicht unbeanstandet erfolgen konnte, geradezu Entsetzen hervor. Und merkwürdig erscheint die Thatsache, daß in erster Linie die Anklage wegen des Unglücks sich gegen einen Arbeiter richtete, der nur gethan, was ihm von seinen Vorgesetzten aufgetragen worden war. Der energische Protest gegen den Vorwurf, die Arbeiter seien selbst schuld an dem beauerlichen Vorkommnis, wie ihn ein Kollege am Grabe der Opfer dieser Katastrophe erhob, wird deshalb allgemein gebilligt. Als nämlich der kirchliche Beerdigungsakt beendet war, richtete der Mannher Mund einige Worte an die Trauerversammlung, in der er seiner Enttäuschung darüber Ausdruck gab, daß in einer Erklärung seitens der Bauleitung die Schuld hauptsächlich den verunglückten Arbeitern zugemessen werde und daß es jetzt Aufgabe der Organisation der Arbeiter sei, Licht in die Angelegenheit zu bringen.

Dem Bundesrat ist aus kaufmännischen Kreisen das Gesuch zugegangen, er möge im Interesse der Gewinnung zuverlässigen Materials für die Prüfung der Frage freiwilliger oder obligatorischer Versicherungen gegen Stessenlosigkeit anordnen, daß mit der diesjährigen Vollzählung eine Arbeitslosenversicherung verbunden werde, in welcher die Handlungsgehilfen nach ihrem persönlichen Verus und zwar das kaufmännisch gebildete Comptoir- und Rechnungspersonal und das Personal der Ladengeschäfte getrennt nachgewiesen werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Tischlereigewerbe ist eine Subkommission gewählt worden, welche aus zwei Meistern und zwei Gesellen besteht. Die Kommission hat in denjenigen Betrieben, in welchen die völlige Einigung zwischen den im Auslande Gewesenen und den Meistern über die Lohnverhältnisse noch nicht vollständig beendet ist, und dies ist in den meisten Betrieben der Fall, vermittelnd eingegriffen. In denjenigen Fällen, in denen die Subkommission Einigungen zwischen beiden Parteien nicht erreichen konnte, tritt später die durch den Beschluß des Einigungsamts festgesetzte 18 er Kommission in Thätigkeit. Erfreulicherweise wird jedoch diese erweiterte

Kommission nicht so viel Arbeit vorfinden. Bisher sind es nur sechs Betriebe, in denen es nicht möglich war, eine völlige Einigung zwischen beiden Parteien herbeizuführen. Der Streik selbst ist jedoch als vollständig beendet zu betrachten, da auch die Lokalfunktionäre die Arbeit wieder aufgenommen haben und nur in einzelnen Werkstätten, in denen das nötige Material noch nicht vorhanden ist, noch die Arbeit.

Mit den Verhandlungen vor dem Einigungsamt beschäftigte sich am Dienstagabend eine Versammlung der Tapezierermeister. Den Bericht erstatteten die Herren Brandt und Feder. Der von den Gehilfen geforderte Minimallohn wurde als „Unsum“ bezeichnet; desgleichen die Maßfeier, die gar nicht vor das Einigungsamt gehöre und der freien Vereinbarung überlassen bleiben müsse. Leider habe man die Forderungen der Gehilfen unter den gegenwärtigen Verhältnissen anerkennen müssen, um auch gegen die Schwindelkonkurrenz auftreten zu können. Nachdem Kahlen noch das Verhalten der Gehilfen bemängelt, erklärte die Versammlung ihr Einverständnis mit den getroffenen Vereinbarungen. Die Reinerkommission bleibt vorläufig bestehen.

Das Antifreiwesen des Anton Genf findet in den „Neuesten Nachrichten“ lobende Erwähnung. Nicht in allen Teilen, und schließlich will man seine Uebertreibung auch nicht auf deutsche Verhältnisse, aber man verlangt nach einer Bestimmung, die allerdings für die Arbeiter die Beste ist und in Deutschland noch unangenehmer werden könnte. Das ist die Bestimmung im Gesetz, daß während der Tarifdauer jede Beteiligung am Streik bestraft wird und der Zwang zu solchen Tarifvereinbarungen eintreten kann. Das Unternehmer-Organ findet natürlich noch ein Paar in solchen Vereinbarungen, weil die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren herangezogen werden. Würde man die Polizei oder die Unternehmer mit der Abfassung solcher Tarife betrauen und dann die Arbeiter durch hohe Strafen zwingen, solche Tarife innewohnen, wir sind sicher, daß Organ der Großindustriellen würde diese Sozialreform im Polizeistil freudig begrüßen. So ungefähr müßte die Anwendung auf deutsche Verhältnisse ausfallen, wenn sie das Wohlwollen der für Unterdrückung der Arbeiter schwärmenden Schatzmacher erwerben wollten.

Wir wollen aber weiter zu den Falschen der „Neuesten Nachrichten“ bemerken, daß es gerade die Arbeiter sind, die vielfach zu Tarifverträgen die Unternehmer gedrängt haben. Von Seiten der Arbeiter ist und bisher kein Fall bekannt, wo Tarifvereinbarungen durchbrochen wurden, das Gegenteil ist von den Unternehmern zu berichten, und da könnten die Strafbestimmungen unter Umständen das Gegenteil bewirken, was die „Neuesten Nachrichten“ als außerordentlich begehrenswert herbeiführen. Auch den Verhandlungen vor dem Gewerbeamt haben sich bisher meist die Unternehmer entzogen; so hat es während des Tischlerstreiks in Berlin einige Nähe gekostet, die Herren Unternehmer zu Verhandlungen vor das Gewerbeamt zu zwingen, in vielen anderen Fällen ist das gleiche geschehen. Uebrigens steht uns auch in Deutschland die Einführung des Verhandlungszwangs vor dem Gewerbeamt bevor, im Reichstag ist bereits ein Antrag zum Gesetz betreffend die Gewerbeämter in der Kommission ausgearbeitet, der einen dahingehenden Vorschlag enthält. Wir nähern uns hier dem schweizerischen Gesetz, ob die Plätter vom Schläge der „Neuesten Nachrichten“ daran Gefallen finden, ist eine andre Frage.

Die Arbeitseinstellung der Rauter der vereinigten Mörkelwerke ist gestern morgen durch Vermittlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zur Zufriedenheit beider Teile beendet worden, nachdem die Betriebsleitung von einer Maßregelung der Vertrauensmänner Abstand genommen hatte. Das Abkommen ist schriftlich getroffen und hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit geben wir die schriftliche Erklärung ab, daß wir unseren sämtlichen Rautern ohne Ausnahme 25 M. Lohn gewähren ohne Abzug, und zwar für die Zeit vom 1. April 1900 bis zum 1. April 1901. Wir geben zugleich die Versicherung, daß bis zum letztgenannten Datum kein Lohnabzug stattfinden soll.“

Vereinigter Berliner Mörkelwerke.

Vorher betrug der Lohn 21 M. pro Woche.

Deutsches Reich.

Das Korrespondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands erscheint in seiner ersten bedeutend umfangreicheren Nummer, wie es nach den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses geplant war. Wie schon die vorliegende Nummer zeigt, werden mit dem zur Verfügung stehenden größeren Raum und der Anstellung eines besonderen Redakteurs die Aufgaben des Blattes erweitert. Der gebotene Inhalt ist diegestalteter und wird sich das Blatt selbst zu einer guten Revue der gewerkschaftlichen Fragen und Kämpfe entwickeln können. Ueber seine neuen Aufgaben heißt es in einem einführenden Artikel des Vorsitzenden der Generalcommission, des Genossen Legien:

„Das Korrespondenzblatt“ wird nach wie vor in der Hauptsache wohl Informationsorgan bleiben, doch als solches sich nicht mehr in dem engen Rahmen halten, wie bisher. Es wird nicht nur zu allen aktuellen Gewerkschaftsfragen Stellung zu nehmen haben, sondern auch den abweichenden Meinungen Raum geben, damit durch uneingeschränkte Diskussion eine Klärung der Meinungen über streitige Fragen in der Gewerkschaftsbewegung zum Vorteil der Gesamtheit herbeigeführt wird.

Die heute nicht mehr machtlosen, in den Grundfragen völlig einigen Gewerkschaften als Stützpunkt, wird nunmehr das „Korrespondenzblatt“ einen erheblichen Teil dazu beitragen, daß die erfreulichen Fortschritte, welche die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren gemacht hat, nicht nur erhalten, sondern sich noch steigern. Im Kampf gegen Not und Elend, Lüge und Heuchelei, Unterdrückung und Vergewaltigung wird das Organ der Gewerkschaften Deutschlands — denn das ist das „Korrespondenzblatt“ — und soll es bleiben — stets seinen Platz ausfüllen.

Die Form der Maschinenfabrik Friede in Neu-Ruppin befinden sich wegen Maßregelung eines Arbeiters im Aufstand.

Die Handwerkskammer zu Köln wurde am 2. April mit einer Ansprache des Regierungsrats Dietrich eröffnet. In der Ansprache des Regierungsvorstandes war unter Darlegung der den Handwerkskammern zugewiesenen Aufgaben betont, daß die Kammer sich von parteipolitischen und konfessionellen Streitfragen fernhalten möge und nicht einseitigen Sonderbestrebungen folge, die unnötige Angriffe auf andre Erwerbsstände enthalten. Dem Vertreter der Meister schien wohl diese Aufgabe nicht gerade als dringend notwendig, denn Herr Euler antwortete mit einigen bekannten Jammerklagen und bemerkte dann zum Schluß, daß er in der Kammer auch ein Mittel sehe, gegen die Umsturzbestrebungen zu kämpfen. Darauf wurde dem sehr eifrigen Herrn sofort von Herrn Fuchs (Köln), einem Vertreter des Gesellenausschusses, entgegen, daß sich die Gesellen nicht viel von der Handwerkskammer versprechen. Aus der Tätigkeit derselben werde seines Erachtens für die Gesellen wenig herauskommen. Unter den letzteren sei vielfach die Meinung verbreitet, daß die Meister ihre Lage verbessern wollten auf Kosten der Arbeiter. Die Schlüsselbemerkungen des Herrn Euler hätten seines Erachtens einen gewissen arbeitersyndikalistischen Hintergrund. Die Gesellen seien aber nicht gekommen, um Opposition zu machen, sie wollten vielmehr mitarbeiten an den Aufgaben der Kammer, und sehen, was dabei herauskomme.

In der Sitzung wurde der Schuhmachermeister Figgge zum Vorsitzenden und unter Parteigenosse Fuchs zum Vorsitzenden des Gesellenausschusses gewählt.

Der Geschäftsbericht des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbands, welcher soeben erschienen ist, giebt die Zahl der Mitglieder Anfang dieses Jahres auf 33 170 an; seit März 1899 ist dies ein Gewinn von 7 500 Mitgliedern. Die Auflage der Verbandszeitung ist auf 84 500 gestiegen. An Beiträgen wurden gezahlt 1898/99 (11 Mon.) 42 819,47 M.; 1899/1900 (10 Mon.) 78 029,37 M. Die Steigerung beträgt also ca. 100 Proz., wovon 20 Proz. auf die seit dem 1. Juli 1899 eingetretene Erhöhung der Beiträge kommen. Im Jahre 1891 hatte der Verband seine höchste Mitglieder-

zahl, sie betrug 67 000. Hierauf trat ein Rückschlag ein, von dem die Gegner zur Zeit des Eiseren Meinerdsprozesses sogar glaubten, daß er die Organisation vernichtet habe. Ueber den später wieder eintretenden Aufschwung der Organisation geben folgende Zahlen Aufschluß:

Abrechnungsperiode	Gesamt-Einnahmen	Auflage der Zeitung
1894/95 (10 1/2 Mon.)	11 796 M.	5 400
1895/96 (11 1/2 „)	14 149 „	7 000
1896/97 (9 1/2 „)	20 980 „	16 500
1897/98 (12 „)	48 847 „	21 000
1898/99 (11 „)	72 194 „	28 000
1899/00 (10 „)	90 123 „	34 500

Die Agitation ist in allen Revieren Deutschlands lebhaft betrieben worden, soweit Agitatoren vorhanden waren. Es fanden in den letzten zehn Monaten 423 öffentliche Versammlungen statt, davon allein im Ruhrrevier 194. Auch die Gegner sind nicht müßig gewesen und besonders in den Revieren Elbh.-Lothringen und Ruhrrevier haben sie den Versuch unternommen, dem Verband Mitglieder abzutreiben. Die Geistlichkeit hat sich nicht geschont, von der Kanzel herab besonders die Frauen zu beeinflussen. In Elbh.-Lothringen ist ihr das am besten gelungen. Am schnellsten hat sich neben dem Ruhrrevier das oberbayerische Revier entwickelt, hier sind fast 1/4 aller Vergleiche dem Verbande beigetreten.

Ans der Bergarbeiter-Bewegung. Aus Bochum wird uns geschrieben: Die verlaunt, werden die in den Verlagsstoffsversammlungen gewählten Delegierten, welche die aufgestellten Forderungen den Verbandsdirektoren unterbreiten müssen, von denselben ohne Ausnahme anständig empfangen und auf Erfüllung der Wünsche unter Hinweis auf die Entscheidung der Grubenvorstände, die darüber erst Bescheid fassen wollen, vertröstet. Die Grubenvorstände vermeiden jede scharfe Kollision mit ihren Arbeitern, die sie jetzt so notwendig brauchen; und frivolo einen Streik hervorzurufen liegt ebensowenig im Interesse der Vergleiche wie der Verbandsleitung.

Im Ruhrrevier positierte Herr Brust, dem Führer der christlichen Arbeiter, am Sonntag, den 25. März, das Anglied, daß er eine geplante Versammlung in Herzogenrath nicht abhalten konnte, weil der Wirt sein Lokal zurückzog. Brust müßte mit seinen Getreuen über die holländische Grenze gehen, um wegen der Einführung seiner Organisation das Nähere zu besprechen. Er klagt nun, es ginge ihm im Ruhrrevier schlechter wie den Agitatoren des „alten“ Verbands, die an mehreren Orten Versammlungen abhalten könnten.

Ausland.

Der Streik der Bräuer in Seher ist noch nicht beendet. Die Unternehmer versuchen die Arbeiter zu entzweien, indem sie eiligst einen „Verband freier Arbeiter“ gegründet haben. Die Mitglieder dieser Verbindung sollen Arbeitslosen-Unterstützung, Kranken-Unterstützung usw. erhalten und alles wollen die Unternehmer bezahlen. Die Arbeiter halten aber fest an ihrem alten Verband und lassen sich durch diese Versprechungen nicht lockern. Die Zeitungsgeschehen haben fast ausnahmslos bewilligt, nur in den Accidenzereien sträubt man sich dagegen.

Frankenbische Streiks im Februar. Das Arbeitsamt verzeichnete im Februar 87 Streiks mit 16 918 Teilnehmern (für 81 Fälle) gegenüber 65 Streiks mit mehr als 20 000 Teilnehmern im Januar laufenden Jahres und gegenüber 29 Streiks im Februar 1899. Die durchschnittliche Zahl der Februar-Streiks in den letzten fünf Jahren betrug 20. Von den 87 Konflikten haben 14 sich auf mehr als einen Betrieb erstreckt. Die Streiks galten wieder in der Mehrzahl Lohnerböhrungs-Forderungen. Es gab 54 Lohnangriffs-Streiks gegen bloß 4 Lohnabwehr-Streiks. In weiteren 5 Fällen handelte es sich um einen Streik um die Anwendung des Lohntarifs. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde zweimal, die Verlängerung der Arbeitszeit einmal gefordert (letzteres von 20 Steinbrucharbeitern in einem kleinen Ort des Dröme-Departements). Sonstige Ursachen, die teils zugleich mit Lohnforderungen und andern Forderungen einen Streik hervorriefen: sechzehnmal Aenderung der Arbeits- oder Berufsstätten-Ordnung, siebenmal Abschaffung des Lohnabzugs für die Versicherungsprämie, fünfmal Abschaffung oder Einschränkung der Bußen und anderer Lohnabzüge, einmal Forderung der Entlassung von Arbeitern, Aufsehern oder Direktoren, zehnmal Forderung der Wiedereinstellung von gemäßigteren Arbeitern, einmal Abschaffung der Zwischenmeister und einmal Abschaffung des Stücklohns. Die größte Zahl der Streiks, 22, entfällt auf die Textilindustrie, dann folgt das Dachdeckergewerbe mit 13, die Metallindustrie mit 8, die Bergwerke und Steinbrüche mit 6, die Erdgräber mit 4, die Nahrungsmittel-Industrie mit 3 u. a. m. Ausgang von 73 im Februar und 3 vorher begangenen Streiks: 17 Erfolge, 32 Ausgleiche und 27 Mißerfolge.

Veranstaltungen.

Die Abbrucharbeiter Berlins sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben sich am 1. April dem Verband der Bauarbeiter (centrale Richtung) angeschlossen und eine besondere Zahlstelle errichtet. Als Vorsitzenden wählten sie Haupt, Heidenfeldstr. 9. Eingetreten sind 113 Abbrucharbeiter. Die Veranstaltungen finden an jedem ersten Sonntag nach dem Ersten eines jeden Monats statt. Somit findet die nächste Versammlung am 8. April um 11 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 279, statt.

Die Kellner und Köche hielten am Dienstag bei Drösel, Neue Friedrichstraße, eine öffentliche Versammlung ab, in der über den Verlauf und die Beschlüsse des allgemeinen Fachkongresses berichtet wurde. Nach einer kurzen Diskussion gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des ersten Fachkongresses und dem Verhalten der Delegierten völlig einverstanden und verspricht im Sinne der Beschlüsse zu wirken. Die Versammlung erklärt ferner die vom Kongreß beschlossene Fachkommission in ihrer Thätigkeit durch Uebermittelung von Material und finanziellen Mitteln thätig zu unterstützen.“

Die Abrechnung, die der Kongreß-Ausschuß erstattete, ergab eine Einnahme von 2399,24 M., eine Ausgabe von 2116,31 M., so daß ein Bestand von 222,93 M. verbleibt. Nachdem dem Kongreß-Ausschuß die Decharge erteilt, wurde eine Kommission der Gastwirtsgehilfen Deutschlands gewählt, in der die Kellner, Köche und Hotelkellner vertreten sind. Diese Kommission hat nach den Beschlüssen des Kongresses als Hauptaufgaben: Die Weiterarbeit auf sozialem Gebiet zu fördern, Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustellen, sowie überhaupt die allgemeinen Interessen der Berufsgenossen der Öffentlichkeit, den Behörden, den entscheidenden Körperschaften gegenüber zu vertreten und die Vorbereitungen zu späteren allgemeinen Fachkongressen zu treffen. Die notwendigen Geldmittel sollen durch freiwillige Beiträge event. durch Zuschüsse der Fachvereine aufgebracht werden. In andern Städten sollen Unterkommissionen zur gemeinsamen Vertretung der Berufsgenossen gebildet werden.

Lantwain. Am 30. März fand im Löwendorfschen Lokal hier eine Arbeiterversammlung statt, welche sich mit der Gründung einer eignen politischen Organisation am Ort beschäftigte. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen Schütte über den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ legte der Vertrauensmann Weichener den Anwesenden die Gründe dar, welche für einen eignen sozialistischen Verein sprächen. Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Versammlung mit der Gründung einverstanden. Es haben sofort 30 Parteigenossen ihren Beitritt zum Verein erklärt.

Der Krieg.

Die Nachrichten über die letzten Kämpfe zwischen den Engländern und Boeren zeichnen sich wieder einmal durch ihre Unklarheit und Unschlüssigkeit aus. Die Nachricht, die „Daily Chronicle“ über die Zurückeroberung der sieben Geschütze,

die von den Boeren bei dem Ueberfall erbeutet worden waren, gebracht hat, hat bis jetzt keine Bestätigung gefunden. Man weiß lediglich zu berichten, daß man in Bloemfontein keinen Zweifel hege, daß die verlorenen Kanonen und Wagen wieder zurückerobert

worden seien. Eine Nachricht, die an Unbestimmtheit und Ungüver-

lässigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Auch hinter die Nachrichten von mehr oder minder erheblichen Waffenerfolgen der noch dem Schauplatz der Kataklystrophe abgeanderten englischen Truppenabteilungen wird man einzuweichen ein kleines Fragezeichen setzen müssen, zumal Lord Roberts von seinem neuen Zusammenstoß etwas zu berichten weiß.

Die diesbezüglichen Meldungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus lauten:

London, 3. April. Die Abendblätter veröffentlichen eine Depesche aus Bloemfontein von vorgestern, wonach die 19. englische Brigade einen Eilmarsch machte, den Schauplatz des Hinterhalts erreichte und den Feind in ein Gefecht verwickelte, welcher sich eiligst zurückzog. Ein starkes Boerenkommando, welches aus Lohbrand in der Richtung auf die Wasserwerke marschierte, wurde von der Kavallerie des Generals French nahezu decimirt. In Bloemfontein hegt man keinen Zweifel, daß die erbeuteten Kanonen und Wagen zurückerobert werden.

Bushmanstap, 2. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Boeren halten die Wasserwerke noch besetzt. Die englische Artillerie beschloß gestern nachmittags diese Stellung. Als der Feind das Feuer erwiderte, setzte sich das Fortifikations-Regiment in Marsch, um die englische Artillerie, die nunmehr von dem Gros aus vorrückte, zu decken. Es heißt, keine Abteilungen von Boeren marschieren nach Süden und Osten.

London, 3. April. Generalfeldmarschall Lord Roberts telegraphirt aus Bloemfontein unter dem 2. d. M. abends: Obwohl seit meiner letzten Depesche kein neuer Zusammenstoß stattgefunden hat, sind unsere Truppen doch beständig in Fehlung mit dem Feinde geblieben.

Dagegen sind Mitteilungen von der Boerenseite über den Kampf

im Norden von Bloemfontein

eingelaufen.

Dem Reuterschen Bureau wird nämlich aus dem Boerenlager bei Smalbeek unter dem 30. März gemeldet: Ein heifer Kampf hat zwischen Brandfont und Bloemfontein stattgefunden. Die Kommandos von Ermelo und Balfersdroom griffen die Engländer, die etwa 7000 Mann zählten, an und schlugen sie zurück, ihnen schwere Verluste beibringend. Die Boeren, die hier in Smalbeek eingetroffen sind, erzählen, tobte der Kampf auf der ganzen Linie. Die Engländer gingen wiederholt vor, wurden aber zurückgeworfen. Die Boeren gewannen an Terrain, das Endergebnis des Kampfes ist jedoch nicht bekannt. Die Boeren verloren an Toten und Verwundeten 9 Mann. In späteren Meldungen aus Brandfont heißt es: 2000 Boeren griffen 3000 Engländer mit Erfolg an; als zu den letzteren aber 13 000 Mann Verstärkungen stießen, wurden die Boeren genöthigt, sich zurückzuziehen, sie hatten nur geringe Verluste.

Zur Beschleunigung des Feldzugs und besseren Umklammerung des Feindes soll

ein Durchzug englischer Truppen durch portugiesisches Gebiet ernstlich geplant sein. Das Reutersche Bureau erfährt, über den genauen Weg, den die nach Rhodesien bestimmte Truppe unter Oberst Carrington einschlagen solle, sei noch keine endgültige Bestimmung getroffen. Für den Fall aber, daß die Bechuana-Landeseisenbahn noch nicht wieder für den Verkehr offen sein sollte, ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Truppe von Beira aus auf der Bahnlinie Beira-Umtali-Salisbury dorthin geschickt wird. Das Reutersche Bureau bemerkt dazu, daß die Truppe Carringtons von Beira aus nach Rhodesien transportiert werden könne. Nichtsdestoweniger würde Portugal gegenüber Transvaal zweifellos eine schwere Verletzung der Neutralität begehen, wenn es den englischen Truppen den Durchzug durch Beira gestattete.

Die Sterblichkeit unter den gefangenen Boeren

nimmt in besorgniserregender Weise zu. Die Zahl der in Simonstown und Greenpoint erkrankten Boeren ist folgende: 20 sind gefährlich krank, 40 ernstlich, bei 60 nehmen die Erkrankungen an Fieber und Malaria ihren gewöhnlichen Verlauf.

Ob die Verpflegung der Gefangenen die Schuld an der Epidemie trägt oder ob dieselben die Infektionskeime bereits mitbrachten, läßt sich einstweilen nicht beurteilen.

An Details über den Ueberfall an den Wasserwerken

weiß das Reutersche Bureau folgendes mitzuteilen:

Die Schlacht bei den Wasserwerken wurde von den Boeren bis Sonntagmorgen gehalten, worauf sie sich zurückzogen. Der Feind hält die Wasseranlagen und die Hügelreihe dahinter noch besetzt. Frenchs Kavallerie-Division fand, als sie auf der von den Boeren verlassenen Kampfstätte eintraf, eine der entsetzlichsten Szenen, die je ein Mensch gesehen. Pferde und Menschen lagen mit wild verzerrten Gliedern umher, die einen jähen Tod verrieten. Wagentrümmern sowie umhergeschleudertem Proviant und Fourage gaben Kunde von der gräßlichen Scene. Man kam sich keine genauere Probe denken als die dem Condox gestellte. Der Feind konnte ein mörderisches Feuer von drei Seiten und eine doppelte Schützenlinie von der Front gegen die Engländer wirken lassen. Als die erste Batterie austauchte, wollten die Boeren die Schützerei gern einstellen und forderten die ganze Kolonne zur Uebergabe auf, doch eine englische Batterie entkam im Rücken des Condox und eröffnete ein schweres Feuer auf die Boeren, welches fünf Boeren tötete und neun verwundete. Um ein Uhr begannen die Boeren die eroberten Wagen und Geschütze fortzuschaffen. Sie gestatteten den Engländern, ihre Toten und Verwundeten zu bergen. Die Schlacht wurde von den Boeren die ganze Nacht besetzt gehalten. Der Kampf beim Wasserreservoir dauerte beim Abenden der Depesche am Sonntag noch fort.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Paris, 3. April. (B. L. Z.) Joseph Bertrand, der ständige Sekretär der „Académie des sciences“ und Mitglied der „Académie Française“ ist gestorben.

Brüssel, 3. April. (B. L. Z.) Mit Bezug auf die Veröffentlichung des „Petit Ven“ über den Zustand der Bundjaneger, welcher durch Gewaltthätigkeiten veranlaßt sein soll, die durch Beamte der Antwerpener Plantagen-Gesellschaft begangen wurden, teilt der Unabhängige Kongofaakt mit, daß mit dem gestern eingetroffenen Dampfer „Philippeville“ ein Bericht des General-Gouverneurs vom Kongo eingegangen sei. Nach demselben habe der Führer des Popsiens, welchen der Kongofaakt bei den Bundjas unterhält, am 16. Januar bei dem Befehlshaber des Lagers von Umuai Hilfe verlangt. Letzterer sei dann sofort in Begleitung eines Lieutenants mit 200 Mann nach der von den Bundjas angegriffenen Faktorei Hambata weitermarschiert. Dort seien die Verstärkungen am 27. abends gerade in dem Augenblicke eingetroffen, als die Garnison einen scharfen Angriff der Bundjas zurückschlug, denen sie nicht lange mehr hätte Widerstand leisten können. Dem Bericht des General-Gouverneurs zufolge soll der Zustand, obwohl es sich um den als besonders wild bekannten Stamm der Bundjas handelt, nicht als sehr ernst anzusehen sein, jedoch hat der General-Gouverneur sofort eine Untersuchung der Ursachen des Aufstands eingeleitet, um etwaige Schuldige zur Strafe zu ziehen.

Rom, 3. April. (B. L. Z.) Im nächsten Konsistorium nach Ostern wird der Papst den Vätern der Vatikanischen Synode, Monsignor Della Volpe, die Monsignori Tripepi und Gemari sowie den päpstlichen Runtus in Wien, Monsignor Talamo, zu Kardinalen ernennen.

Madrid, 3. April. (B. L. Z.) Die Cortes wurden heute bis zum Mai vertagt.

Donglung, 3. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Kanonenboot „Tweed“ und das Torpedoboot Nr. 38 haben Befehl erhalten, so bald als möglich Streifzüge auf dem Westflusse zu machen.

Washington, 3. April. (B. L. Z.) Dem Präsidenten nahestehende Kreise versichern, daß Mc Kinley entschlossen ist, behufs seiner Wiederwahl den Boerenfreunden entgegenzukommen und seine englandsfreundliche Politik gänzlich aufzugeben.

Raubmord-Prozeß Gönczi.

Die Verhandlung des sensationellen Mordprozesses, dessen Vorgeschichte wir in unserer Sonntagsnummer mitgeteilt haben, begann gestern vormittag unter großem Andrang des Publikums im großen Schwurgerichtssaale. Der Gerichtssaal ist bedeckt mit kleineren und größeren Pappschildechen, vor dem Tisch sieht man einen Teil des Gönczischen Vadenbüchses, ferner die in Sadeln einverpackten Leichen der Frau Schulze und ihrer Stiefhochter Klara vorgefunden worden sind, ein Stück Käsefett u. dgl. Von den Angeklagten wird zunächst Frau Gönczi durch einen Schutzmann in den Saal geleitet. Sie ist eine abgemagerte, blasse Frau mit einem Kropfhals, deren Kopf fast beständig durch nervöse Zuckungen in Bewegung ist. Sie ist offenbar in großer Erregung, so daß ihr wiederholt Hoffmannsdropsen gereicht werden müssen. Der Angekl. Gönczi betritt höchst unbesonnen den Anklageraum; er ist ein schwächlicher Mann mit wohlgepflegtem grauen Vollbart und Haupthaar. Er erscheint in schwarzem Anzug mit Gehrock und blidt ohne ein Zeichen der Erregung im Saal umher. — Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor H. u. H., die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsrat Plaschke unter Mitwirkung eines Referendars, Gönczi wird vom Rechtsanwalt Dr. Herbert Frankel, Frau Gönczi durch Justizrat Grabower vertreten. Als beim Aufruf der 60 Zeugen der Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Herr den Saal betritt, macht ihm Gönczi eine Verbeugung. Als Sachverständige wohnen Sanitätsrat Dr. Wittenberg, Arzt Dr. Schulz, Gerichtschreiber Dr. Jeserich und der Schreibschreiber Sekretär Altrichter und Bauinspektor Schlipmann der Verhandlung bei. Da die letztere mehrere Tage dauern wird, werden zwei Erprobungsproben angelöst. Landgerichtspräsident Braun wohnt der Verhandlung bei.

Der Angeklagte Gönczi.

Schuhmacher und Schuhwarenhandl. er gibt auf Befragen an, daß er mit Vornamen Joseph heiße und am 2. Juni 1852 in Maros-Basarhely, zu deutsch Ring-Stadt, im Siebenbürgischen geboren sei. Ob seine Eltern noch leben, weiß er nicht. Sein Vater war Grundbesitzer, er besaß zwei kleine Häuser im Werte von etwa 20 000 W. Er hat die deutsche und auch die ungarische Schule in Hermannstadt besucht, und ist mit 15 Jahren in die Lehre gekommen. Mit 20 Jahren hatte er ausgeleitet und trat in Carlburg in das Regiment Prinz Ludwig von Bayern. Bis 1875 diente er daselbst, desertierte alsdann und ist im März 1881 wegen Desertion, Diebstahls, Betrugs, Vergehens gegen die Sicherheit des Eigentums und Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit mit 4 Jahren schweren Kerlers bestraft worden. Dann kam er nach Wien. Er soll auch in Budapest einmal wegen Betrugs zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden sein, befreit dies aber. In Wien ist er 2 Jahre gewesen und 1892 nach Berlin gekommen. Im Jahr 1891 verheiratete er sich mit seiner Ehefrau, die ihm nach seiner Behauptung 1500 W. mit in die Ehe gebracht hat. Hier in Berlin ist er 5 Jahre lang bei der Firma Müller u. Schmidt als Vertretung tätig gewesen, wurde dann in einem andern Schuhwarengeschäft Reisender und machte 1897 in der Mühlentstr. 4/5 ein Schuhwarengeschäft auf.

Die Angeklagte Frau Gönczi

heißt mit Vornamen Anna und ist eine geborene Sattler. Sie ist am 20. Januar 1849 in Windorf, Landgerichtsbezirk Passau, geboren, katholischer Religion und unbeschäftigt.

Nach dem Anklagebeschlusse werden beide Angeklagte beschuldigt, im August 1897 gemeinschaftlich die im Hause Königgräberstr. 35 wohnende, im Jahre 1823 geborene Witwe Auguste Schulze, geb. Luge und deren im Jahre 1841 geborene Stiefhochter Klara ermordet und gleichzeitig einen schweren Raub begangen zu haben.

Der Vorsitzende befragt zunächst Frau Gönczi: Sie hören, was Ihnen zur Last gelegt wird. Was wissen Sie von dem Mord? Sind Sie daran beteiligt? — Angell.: Nein. — Präsi.: Also Oheim 1897 gründete Ihr Mann das Geschäft in der Mühlentstr. Wer war sonst bei Ihnen tätig? — Angell.: Die Frau Grawaloff beschäftigte sich teils im Haushalt, teils als Verkäuferin im Laden. — Präsi.: Hatten Sie Ihre Wohnung in demselben Hause? — Angell.: Nein, in der Mühlentstr. 4/5, 2 Treppen. — Präsi.: Wie ging das Geschäft? — Angell.: Nicht besonders. — Präsi.: Womit beschäftigte sich Ihr Ehemann? — Angell.: Er ging den ganzen Tag auf Kundtschaft, des Morgens gegen 8 Uhr ging er fort, kam mittags nach Hause, ging nach Tisch wieder fort und kehrte abends gegen 6 Uhr zurück. — Präsi.: Wann erkrankte Sie, daß Ihr Mann auch im Hause Königgräberstr. 35 einen Laden einrichten wollte? — Angell.: Erst wenige Tage bevor er mit den Laden zeigte. — Präsi.: Es ist aber doch auffallend, daß Ihr Mann Ihnen dies nicht früher mitteilte. — Angell.: Mein Mann pflegte seine geschäftlichen Angelegenheiten wenig mit mir zu besprechen. — Präsi.: Kamnten Sie die Vermögensverhältnisse Ihres Mannes? — Angell.: Auch nur oberflächlich. — Präsi.: Wussten Sie, daß er den Wübelhändler Stiller häufig anbotte, weil er sich in Geldverlegenheit befand? — Angell.: Nein. — Präsi.: Wann sagte Ihnen Ihr Mann, daß er den zweiten Laden mieten wollte, oder vielmehr schon gemietet hatte? — Angell.: Am Montag bevor wir abreisten. — Präsi.: Gingen Sie an diesem Morgen nicht zusammen nach der Königgräberstr. 35, weil Ihr Mann Ihnen den Laden zeigen wollte? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Passierte an dem Morgen nicht irgend etwas, das in Ihrer Erinnerung haften blieb? — Angell.: Ja. Als wir die Kalouffe unseres Ladens aufziehen wollten, fanden wir das kleine Gehäuse, in dem sich die Aufziehorrichtung befand, mit Pech verschmiert, so daß wir den Schlüssel nicht anbringen konnten. — Präsi.: Dem gingen Sie also zusammen nach der Königgräberstr. 35. Hatte Ihr Mann den Schlüssel zum Laden? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Befand sich neben dem Laden noch ein anderer Raum? — Angell.: Ja, ein Hinterzimmer. — Präsi.: Weiter waren keine Räume vorhanden? — Angell.: Ja, von der Hintertreppe führte eine Treppe direkt nach dem Keller. — Präsi.: War das Hinterzimmer völlig leer? — Angell.: Nein, es standen

Zwei große Kisten

darin. — Präsi.: Wem gehörten die? — Angell.: Mein Mann sagte, sie gehörten der Frau Schulze, die ihm die Kisten zur Aufbewahrung gegeben habe. — Präsi.: Sagte er Ihnen, was in den Kisten sei? — Angell.: Ja, in der einen sei Bettzeug, in der anderen Kochgeschirr. — Präsi.: War Ihnen dies nicht verdächtig? — Angell.: Nein, ich habe mir nichts dabei gedacht, mein Mann sagte, die Frau sei leidend und könne die Sachen vorläufig nicht gebrauchen. — Präsi.: Sie sollen nun am Sonnabend, bevor Sie abreisten, das Haus schon auffallend früh verlassen haben? — Es ist der Sonnabend, an dem der Mord passierte sein soll. Sie sollen schon um 5/2 Uhr bei dem Väter das Frühstück geholt haben? — Angell.: Es mag gegen 6 Uhr gewesen sein. — Präsi.: Ja, der Väterfrau ist dieser Umstand aufgefallen, sie wußte, daß Ihr Ehemann am folgenden Tage einen Wechsel über 1000 W. zu bezahlen hatte und kam nun auf die Idee, daß Sie ausreiden wollten. — Angell.: Ich weiß nichts von einem Wechsel. — Präsi.: In der vorhergegangenen Nacht wollten Mitbewohner gehört haben, daß Sie viel weinten und daß Ihr Mann heftig auf Sie einwirkte. — Angell.: Davon weiß ich nichts. — Präsi.: Wann ist Ihr Mann am dem fraglichen Sonnabend fortgegangen? — Angell.: Gegen 7 Uhr morgens. — Präsi.: Und wann ist er zurückgekommen? — Angell.: Wie gewöhnlich zum Mittag. — Präsi.: Haben Sie nichts Auffälliges an ihm bemerkt? — Angell.: Nein durchaus nichts. — Präsi.: Und wann ging er wieder fort? — Angell.: Gegen 3 Uhr, um 6 Uhr kam er dann wieder nach Hause.

Der Sonntag nach der Mordthat.

Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden äußert sich die Angeklagte dahin: Am nächsten Tage, dem Sonntag, sei ihr Mann auch sehr früh aufgestanden, aber erst um 8 Uhr weggegangen. Gegen Mittag sei er wiedergekommen und habe den Bekleidungsbesitzer des Filzschuhfabrikanten Schmolling empfangen. Nachmittags seien sie gemeinschaftlich mit der Kafalsti nach der Friedrichstraße und dem Tiergarten gegangen. Dort habe sie ihr Mann verlassen, weil, wie er sagte, mal im Hause Königgräberstr. 35 nachsehen wollte, weil die Frauen verteilt seien und er dort die Verwaltung habe. Ihr Mann sei erst gegen 9 Uhr wieder zu ihnen gestiegen. Am Montag sei sie, wie schon gesagt, mit nach dem Hause Königgräberstr. 35 gegangen und habe mit ihrem Namen die beiden Kisten, in denen sich Geschirr der Frau Schulze befanden, in den Keller geschafft. Sie sei dann wieder nach Hause gegangen und ihr Mann sei mittags nachgekommen. — Präsi.: Hat Ihnen Ihr Mann am Sonntag schon Brauhaus-Obligationen gezeigt? — Angell.: Ja. Er sagte, er habe sie von Frau Schulze erhalten. — Präsi.: Haben Sie später nicht noch andre Papiere bei ihm gesehen? — Angell.: Ja wohl, Mexikaner, doch hat er mir nicht gezeigt, wo er diese her hatte. — Präsi.: Hat er Ihnen nicht auch Ringe und eine Granatbroche mitgebracht? — Angell.: Ja wohl. Er hat gesagt, er habe die Gegenstände von dem Schuhwarenhandl. Schmidt erhalten. Einen Ring habe ich dem Dienstmädchen Kafalsti geschenkt. — Präsi.: Am Mittwoch ist dann Ihr Mann nicht zu Hause gewesen. Hat er Ihnen nicht gesagt, als er nach Hause kam, daß er in Hannover gewesen sei oder dergleichen? — Angell.: Nein, er sah sehr blaß aus und als ich ihn fragte, ob ihm etwas passiert sei, hat er nicht weiter geantwortet. — Präsi.: Was ist am nächsten Tage passiert? — Angell.: Mein Mann sagte mir, wir müssen rasch abreisen. Auf meine Frage warum? antwortete er: weil die die beiden Frauen ungebracht haben. — Präsi.: Ka fiel Ihnen denn diese Mitteilung gar nicht auf? — Angell.: Aber ich dachte doch nichts Schlimmes von meinem Mann. — Präsi.: Dachten Sie denn, es solle nur eine kurze Reise sein, oder eine Reise auf Nummerwiedersehen? — Angell.: Ich weiß es selbst nicht. — Präsi.: Welche Vorbereitungen trafen Sie denn zur Abreise? — Angell.: Ich packte nur einige Kleider zusammen und die ganze Sache dauerte keine dreiviertel Stunden. — Präsi.: Frau Gönczi, es ist doch auffallend, daß Sie der Kafalsti vorgegeben haben, daß Sie so schnell abreisen müßten, weil Ihre Schwester in Augsburg gestorben sei. — Angell.: Die Kafalsti fragte mich, ob etwa meine Schwester gestorben sei, und da habe ich es bejaht.

Die Abreise.

Weiter ergibt sich aus der Vernehmung der Angeklagten, die kaum verständlich, leise und mit einem bairischen Akzent spricht, daß sie nach der Mitteilung ihres Mannes sich nach Brüssel wenden wollten. Sie seien in Begleitung der Kafalsti mit zwei Droschken abgefahren. Ihr Mann hätte die Drosche nach dem Sölesschen Bahnhof gegeben, er ließ aber unterwegs die Droschken halten, stieg aus und ging in ein Haus, angeblich, um sich von dort Geld zu holen. Als er wieder kam, beorderte er den Droschkenkutscher nach dem Friedrichstrassen-Bahnhof. Dort warteten sie im Wartesaal zweiter Klasse und bestiegen dann einen Zug, an welchem „Böden-Jüterburg“ stand. — Präsi.: Die Kafalsti hat sich natürlich gewundert, daß Sie einen Zug in gerade entgegengesetzter Richtung bestiegen. — Angell.: Das weiß ich nicht mehr. — Nach den weiteren Auslagen der Angeklagten sind sie zunächst nach Frankfurt a. O. gefahren, haben dort die Nacht auf dem Bahnhof zugebracht und sind Freitag in Brüssel eingetroffen. Dort haben sie bis Ende September aufgehalten und sind weiter nach Antwerpen und von dort per Schiff nach Brasilien gegangen. — Präsi.: Hatte Ihr Mann auf der Reise oder in Brüssel einen Begleiter? — Angell.: Ich habe solchen nie gesehen. — Präsi.: Hat Ihr Mann Wertpapiere oder Samudschagen gehabt? — Angell.: Ich habe nur die Mexikaner gesehen und außerdem eine Reihe von Samudschagen, die er, wie er sagte, in dem Schlafzimmer der Frau Schulze aus einem Kasten genommen hatte. — Präsi.: Wann wollen Sie denn überhaupt zuerst von dem Mord erfahren haben? — Angell.: Erst in Brüssel, als wir in einem Café saßen, hat mein Mann aus der Zeitung den Mord vorgelesen. — Präsi.: Vermuteten Sie denn da nicht, daß Ihr Mann der Mörder sei? — Angell.: Er hat's mir nie zugestanden; er sagte bloß, der Gastwirt schütz werde schon wissen, wer es gemacht hat. — Präsi.: Meinte er damit etwa den Herrn Hinz? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Hat Ihr Mann Ihnen nicht auch gesagt, daß er am Geldschrank der Frau Schulze war, daß die Thür aufgefallen sei und er sie nicht aufbrechen wollte? — Angell.: Ja. — Präsi.: Sie hatten ein Weil zu Hause, welches Ihnen plötzlich verschunden war. — Angell.: Mein Mann sagte damals, er habe es mitgenommen, um im Hause Königgräberstr. 35 Silber anzufahren. — Präsi.: Am Tage Ihrer Abreise haben Sie ein Telegramm aus Hannover erhalten, Inhabts dessen Frau Schulze meldete, sie sei mit ihrer Tochter auf dem Wege nach Paris und lasse die Hausbewohner grüßen. Die Angeklagte bestätigt dies. Ihr Mann habe ihr gesagt, es werde ein Telegramm eintreffen. — Präsi.: Ist Ihnen nicht bekannt gewesen, daß Ihr Mann mit der Kafalsti ein intimes Verhältnis hatte? — Angell.: Davon habe ich erst aus der Unternehmung etwas erfahren. Hätte ich es gewußt, dann hätte ich die Person nicht im Hause behalten.

Der Verteidiger Dr. Frankel

richtet noch einige Fragen an die Angeklagte: Wie groß waren die Kisten, die Sie nach Ihrer Angabe am Morgen des 16. August mit Ihrem Mann gemeinsam nach dem Keller geschafft haben? — Angell.: Weder einen Meter lang und beinahe von Tischhöhe. — Vert.: Waren die Kisten schwer? — Angell.: O ja, ziemlich, wir haben sie schieben müssen. — Vert.: Hat in dem Hinterzimmer nicht ein Bett gestanden? — Angell.: Ja eine Bettstelle mit Matratze und Kissen. — Vert.: Ist es Ihnen bekannt, daß Ihr Mann auch von einer Frau Bar einen Laden mieten wollte? — Angell.: Nein, davon weiß ich nichts. — Vert.: Wann sind Sie am Morgen des 16. August von der Königgräberstr. nach Hause gekommen? — Angell.: Es kann gegen 8 Uhr gewesen sein. — Vert.: Wie lange konnten Sie sich demnach in der Königgräberstr. aufgehalten haben? — Angell.: Vielleicht eine gute halbe Stunde. — Vert.: Kennen Sie ihren Ehemann als einen heftigen gewaltthätigen Menschen? — Angell.: Nein, mir hat er nie etwas gethan. — Präsi.: Wussten Sie, daß Ihr Mann am 8. August auch einen Laden in der Prenzlauer Allee mieten wollte? — Angell.: Nein, das ist mir nicht bekannt. — Präsi.: Kennen Sie einen gewissen Löwy? — Angell.: Nein, mein Mann hat mir nur erzählt, daß ein Herr Löwy mit dem Fräulein Schulze etwas vorgehabt habe. — Angell. Gönczi: Herr Präsident, darf ich eine Frage an meine Frau richten? — Präsi.: Nein, sagen Sie, was Sie vorgebringen haben. — Gönczi: Ich will nur bemerken, daß meine Frau einmal den Herrn Löwy gesehen haben muß, als derselbe einmal bei mir im Laden war. Sie fragte mich nach seinem Fortgange, wer es gewesen sei. — Angell. Frau Gönczi: Ich entsinne mich nicht. — Damit ist die Vernehmung der Ehefrau Gönczi vorläufig beendet.

Präsi.: Setzt zu Ihnen

Angeklagter Gönczi.

Ist es richtig, daß Sie auf einen Wechsel 1000 W. schuldig waren und daß der Wechsel am 16. August fällig war? — Angell.: Nein, ich hatte den Betrag auf Schuldschein entnommen, muß aber mit dem Gläubiger geeinigt. — Präsi.: Bestreiten Sie auch, daß Sie noch anderweitig Darlehne aufgenommen haben? — Angell.: Auch das bestreite ich. — Präsi.: Wann haben Sie den Laden in der Königgräberstr. gemietet? — Angell.: Am 28. Juni. — Präsi.: Wie viel Räume? — Angell.: Laden und Hinterzimmer, der Keller

gehörte nicht dazu. — Präsi.: Mit wem haben Sie den Vertrag abgeschlossen? — Angell.: Mit Löwy zusammen. — Präsi.: Werthwärtig, niemand hat ihn je gesehen. — Angell.: Meine Frau hat ihn gesehen. —

Präsi.: Warum ist der Name des Löwy denn nicht in den Kontrakt mit aufgenommen worden? — Angell.: Die alte Frau Schulze wollte das nicht haben, sie hat mir gleich gesagt, es wäre mir lieb, daß ich für die Vermietung der Räume im Hause sorgte. — Der Angeklagte, der auf alle Fragen des Vorsitzenden sehr schlagfertig und in österreichischem Jargon antwortet und alle seine Sätze mit „Bitt' schon“ beginnt, sagt des weiteren aus: Er habe mit Fräulein Klara Schulze über die Vermietung eines Ladens verhandelt, und da habe diese ihm zu verstehen gegeben, daß es ihr lieb sein würde, wenn er mit einem gleichfalls anwesenden Herrn Löwy, der früher Schuhwarenhandl. gewesen und jetzt Weinhändler sei, zusammengehen und einen Laden gemeinschaftlich mieten würde. — Präsi.: Bis dahin hatten Sie den Löwy überhaupt nicht gekannt? — Angell.: Nein. — Präsi.: Welches Interesse hatte denn die unverschämte Schulze daran, daß Sie mit dem Löwy zusammen gehen sollten?

„Herr Löwy.“

Angell.: Frä. Klara hatte ein geheimes Liebesverhältnis mit Herrn Löwy, welches die Mutter nicht leiden wollte, und sie wollte gern Gelegenheit haben, mit ihrem Liebhaber in dem unter dem Laden gelegenen Kellerzimmer zusammen zu kommen. — Präsi.: Die Klara Schulze war 60 1/2 Jahre alt, sie soll nervöses Gesichtszug und Speichelfluß gehabt haben, und da soll sie ein solches geheimes Liebesverhältnis gehabt haben? — Angell.: Jawohl, es bestand schon, wie sie sagte, 7 oder 17 Jahre. Der Angeklagte erzählt weiter äußerst weisheitsvoll und mit erlauchtener Jungensfertigkeit, daß er sich schließlich dazu verstanden habe, mit Löwy zusammen unter der Firma Löwy u. Co. ein gemeinschaftliches Geschäft zu eröffnen. Frä. Klara habe ihm gesagt, ihre Mutter sei sehr mißtrauisch; er wolle daher sagen, daß er den Löwy schon lange kenne. Er habe denn auch mit der alten Frau Schulze den Kontrakt gemacht, die Einrichtung sollte Löwy auf seine Kosten stellen. Die alte Frau habe ihn dann aufgefordert, möglichst alle Tage zu kommen und sich ein wenig um das Vermieten der Wohnungen zu kümmern. Er habe alsdann den Schankwirt Hinz aufgesucht und gesagt, daß er mit Löwy den Laden zusammen gemietet habe. Hinz habe gesagt: „Jetzt ist die alte Hege geprellt, jetzt ist der Herr Liebhaber glücklich im Hause drin!“ — Präsi.: Es ist mir merkwürdig, daß von dem angeblichen Löwy keine Spur zu entdecken ist. — Angell.: Gewiß existiert er. Als ich die Bestellung zur Einrichtung bei dem Tapezierer Stiller machte, habe ich auch von meinem Compagnon Löwy gesprochen, und Frau Stiller dürfte den Löwy auch gesehen haben. — Präsi.: Wie hieß denn Löwy mit Vornamen? — Angell.: Johann. — Präsi.: Wo wohnt er denn? — Angell.: Auf einer Wittenstraße, die ich von ihm hatte, stand: Brüssel, Boulevard Nr. 2. — Präsi.: Diese Adresse stand auch in einem Ihrer Notizbücher? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Sie waren doch nun in Brüssel, haben Sie ihn denn dort aufgesucht? — Angell.: Nein, ich hatte ja keine Veranlassung dazu. — Präsi.: Das Merkwürdige ist nur, daß eine Bezeichnung „Brüssel, Boulevard 2“ etwa ebenso ist, als wenn man sagen wollte „Berlin, Platz Nr. 2.“ Die Hauptsache, die Bezeichnung des Platzes, fehlt. In dem Hause Königgräberstr. 35 hat auch sein Weisich irgend etwas von Löwy gesehen. Wenn einer dort wohnt und, nach Ihrer Behauptung, auch in dem Kellerzimmer schläft, so muß er doch auch Essen gehen und man müßte doch auch sonst von seiner Existenz etwas wahrnehmen. — Angell.: Die Jungen Hinz und Ackermann kennen ihn ganz genau und wenn sie es bezeichnen, dann verlegen sie ihn. — Präsi.: Sie haben nun auch noch in der Prenzlauer Allee ein Geschäftslokal gemietet und anscheinungsweise Ihrer Frau gar nichts davon gesagt.

Neue Weitschweifigkeiten.

Bei der Darstellung der weiteren Ereignisse bis zum Mordtage macht der Angeklagte viele Angaben, die mit seinen früheren Behauptungen und auch mit denen seiner Frau vielfach im Widerspruch stehen oder ganz etwas Neues enthalten. Sein Erzählertalent ist so groß, daß selbst seine Frau davon überrascht ist, so daß diese wieder mit dem Ausdruck des Erstaunens zu ihm hinblickt. Sein Redestrom ist so gewaltig, daß der Vorsitzende wiederholt ihn energisch in seine Grenzen zurückweisen muß. So erzählt er: Am Sonnabend vor dem Morgen sei er schon um 8 Uhr morgens in der Königgräberstr. gewesen. Er habe die alte Frau Schulze fragen wollen, ob sie schon etwas vermietet habe. Er habe dann für die alte Frau einen Gang nach der Gasanstalt gemacht. Als er zurückgekommen sei er zum Schankwirt Hinz hineingegangen und von diesem den Auftrag bekommen, der alten Schulze vorzustellen, daß sie bei Hinz neue Tapeten anmachen lassen müsse. Da habe die alte Frau ihm erwidert: „Ich bin eine bekannte Frau, ich bin eine böse und geizige Frau, aber wenn dieser Mörder auszieht, dann gebe ich ihm noch Geld dazu. Er habe darauf gefragt, warum sie denn so böse sei und sie habe geantwortet: „Keine Tochter hat ein Liebesverhältnis, von dem ich nichts wissen wollte, aber Hinz hat das Liebesverhältnis dadurch untertütigt, daß er sein eigenes Zimmer den beiden zur Verfügung gestellt.“ — Präsi.: Das ist doch kein Grund, um jemand „Mörder“ zu nennen. — Angell.: Er soll die Alte oder bedroht haben, daß er sie totschlagen würde. — Präsi.: Haben Sie denn nun dem Hinz gesagt, was Frau Schulze über ihn geäußert? — Angell.: Ja wohl! Hinz hat gesagt: „Ausziehen? Nicht in die Hand! Das Vergnügen mache ich der alten Hege nicht, erst ärgere ich sie noch und wenn ich sie erwische, dann reißt ich ihr die Beine auseinander.“ Der Angeklagte behauptet ferner, daß er die Schlüssel zu der Wohnung der Frau Schulze schon lange gehabt habe, weil er verschiedene Male recht lange an ihre Thür habe poßen müssen, ohne Eintritt zu erlangen. Die beiden Kisten, die er in den Keller geschafft habe, seien Kisten mit Wein gewesen, die für Löwy angekommen gewesen seien. Ebenso seien andre Kisten mit Wein mehrere Male für Löwy angekommen. Soweit aus den mit rasender Schnelligkeit gegebenen Darstellungen des Angeklagten zu verstehen ist, sucht er alle ihm etwa belastenden Momente an den Tagen vor und nach dem Mord mit größter Berühmtheit als durchaus harmlose hinzustellen.

Der Mord nach Gönczis Darstellung.

Die Vernehmung des Angeklagten Gönczi dehnt sich noch eine geraume Zeit aus und fördert die abenteuerlichsten Geschichten seitens des Angeklagten zu Tage, wobei der Vorsitzende immer wieder feststellt, daß frühere Behauptungen derselben geradezu auf den Kopf gestellt werden. Er bestreitet u. a., daß er an einem der kritischen Tage einmal nach Hannover gefahren sei, erklärt manches, was seine Frau gesagt hat, damit, daß diese „ganz verwirrt“ sei, und behauptet, daß, als die alte Frau Schulze mit ihrer Tochter nach Hannover abreiste, er sie nach dem Bahnhof begleitet habe. Den Sand will er auf Betreiben des Jungen Hinz haben aufahren lassen, weil dieser in dem Sand Wein lagern wollte. Weiter erzählt er, daß Löwy einmal nach Hannover gefahren sei. Die beiden Frauen seien am kritischen Sonntag abends von Hannover wieder nach Hause gekommen. Eine Schwester des Löwy (die übrigens auch kein Mensch jemals gesehen hat) habe ihn über die Ereignisse nun bei einem Zusammenreffen im „Bismarckbrau“ folgendes erzählt: Löwy sei mit den Damen am 15. August, abends, nach Berlin zurückgekehrt. Löwy habe sie aufgefordert, in seinem neben dem Gönczischen Laden gelegenen Zimmer mit ihm Bier zu trinken. Löwy habe die ersten drei Gläser Bier aus dem Hinzschen Lokal geholt, dann habe er noch drei Glas Bier spendieren wollen. Darauf habe die alte Frau gesagt: „Wenn Löwy so spendabel ist, kann Klara auch Cigaretten holen.“ Letztere habe sich dann auch entfernt, Löwy sei zu Hinz

Warenhaus A. Wertheim

Berlin, Leipzigerstr. 132/133.

Rosenthalerstr. 27/29 und 54.

Oranienstr. 53/54.

Mittwoch, den 4. April und folgende Tage:

Holzwaren.

Stuhl, Congo-Eiche	3 Mk.	Bauertische, viereckig	2,40 Mk.
Tisch, Congo-Eiche	3,25 Mk.	Bauertische, graviert	4 Mk.
Panelbretter, Nussbaum imitiert	Länge ca. 80 100 125 150 cm	Bauertische, Nussbaum furniert	6,50 Mk.
	2,60, 3,75, 5, 7,25 Mk.	Schirmständer	3,25 Mk.
Kleiderriegel mit 4 vernickelten Haken	95 Pf.	Salonsäule, mit Gold graviert	2,00 Mk.
Kleiderriegel, elegante Ausführung mit 4 Gesichtshaken	2 Mk.	Zeitungsmappe, geschnitten	1,60 Mk.
Vogelbauer mit Glas	2,85 und 4,50 Mk.	Serviertisch mit Aufsatz, Nussbaum imitiert	8,- Mk.
Vogelbauer-Ständer	4,50 Mk.	Papierkorb, vergoldet	2,65 Mk.
Cigarrenschränk, mit Gold graviert	6 Mk.		

Soweit der Vorrat reicht:

Porzellan.

Tassen, bunt dekoriert	15, 20, 23 Pf.
Butterdosen, bunt dekoriert	33 Pf.
Leuchter, bunt-dekoriert	20 Pf.
Barttassen, bunt dekoriert	15 Pf.
Tablettes	18 Pf.
Eierservices	15 u. 25 Pf.
Likörservices, Flasche, 6 Becher u. Tablett	85 Pf.
Satztöpfe, bunt mit Gold, 6 Stück	1,30 Mk.
Kaffeekannen, blaues Zwiebelmuster	30, 40, 50, 70 Pf.
Milchtöpfe, blaues Zwiebelmuster	6, 8, 10, 12, 15, 18 Pf.
Zuckerdosen, blaues Zwiebelmuster	23 Pf.
Dessertteller, blaues Zwiebelmuster	10, 15, 30 Pf.
Tafelservices, bunt dekoriert, für 6 Personen, 23 Teile	11, 20 Teile 12,50 Mk.
Speiseteller, bunt dekoriert, hierzu passend	30 Pf.
Kompottteller, bunt dekoriert, hierzu passend	18 Pf.
Tafelservices, bunt dekoriert, für 12 Personen, 60 Teile	40, 80 Teile 42 Mk.
Seidel-Untersätze	Dutzend 75 Pf.

Ein grosser Posten weisses Porzellan:

Speiseteller,	nach 12 Pf., tief 15 Pf.
Dessertteller	7 Pf.
Kompottteller	5 Pf.
Kompottschalen	4 u. 5 Pf.
Bratenschüsseln, oval u. eckig	33, 45, 65, 80, 95 Pf.
Bratenschüsseln, gross, für Restaurants und Schlächtereien	1, 1,30, 1,45 Mk.
Bratenschüsseln, rund	40 u. 50 Pf.
Saucières	38 Pf.
Suppenterrinen	1,15 u. 1,40 Mk.
Salatschüsseln	25, 32, 48 Pf.
Kartoffelschüsseln mit Deckel	63 Pf.
Kaffeekannen	45 Pf.
Milchkannen	30 Pf.
Zuckerdosen	30 Pf.
Kaffeetassen	6, 9, 12, 18 Pf.
Butterdosen	38 Pf.

Glas.

Krystall-Bowlengläser	18 Pf.
Krystall-Rot- u. Rheinweingläser	15 Pf.
Krystall-Portweingläser	12 Pf.
Krystall-Sektgläser	12 Pf.
Krystall-Likörgläser	10 Pf.
Likörbecher mit Goldrand	Dutzend 60 Pf.
Bierbecher mit Goldrand	Dutzend 90 Pf.
Bierseidel	$\frac{2}{10}$ l., Dutzend 1,80, $\frac{1}{4}$ l., Dutzend 2,- Mk.

Steingut.

Grosse Milchtöpfe, bunt dekoriert	18, 23, 33 Pf.
Toilette-Eimer, blau Zwiebelmuster, mit Einlage	1,75 Mk.
Waschgarnituren, dekoriert	1,25, 1,35, 1,65 Mk.
Waschgarnituren, buntes Blumenmuster, grosse Formen, 3 Teile	4,50 Mk.
Waschgarnituren, elegante Muster	7,50 Mk.
Tafelservices, bunt mit Gold, für 6 Personen	6,50 Mk.
Blumentöpfe, Majolika dekoriert mit Untersatz	65 Pf.

Ein grosser Posten feiner Porzellan-Figuren und Nippes zu ausserordentlich billigen Preisen.

Communales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage betreffend die Neuverfassung und Umgestaltung des Schloßplatzes hat heute abend nach mehrstündiger Beratung unter Vorsitz des Stadtverordneten Khlmann und in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Kirchner und des Stadtbaurats Krause mit zehn gegen vier Stimmen folgende Beschlüßfassung vorgelegt: Die Versammlung stimmt der Magistratsvorlage betreffend den vorgelegten Entwurf zur Neuverfassung und Umgestaltung des Schloßplatzes unter nachfolgenden Bedingungen zu: 1. Daß durch die Ueberlassung des zur Anlage eines Vorgartens bestimmten Terrains die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich dieses Terrains unberührt bleiben. 2. Falls im Interesse des öffentlichen Verkehrs eine Rückgewährung des überlassenen Terrains erforderlich wird, diese Rückgabe erfolgen muß, ohne daß irgend welche Entschädigung von der Stadtgemeinde gefordert werden darf. 3. Die erste Einrichtung der Anlage und die fernere dauernde Unterhaltung derselben auf Kosten der Schloßverwaltung erfolgt.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Vorlage des Magistrats betreffend die Errichtung eines Feuerwehr-Deumals auf dem Hofe der Compagnie Feuerwache hat unter Vorsitz des Stadtverordneten Hammerstein und in Anwesenheit des Stadtbaurats Hoffmann beschloffen, der Versammlung zu empfehlen, den Magistratsantrag abzulehnen und den Magistrat zu ersuchen, ihr wegen Errichtung eines Deumals für die in ihrem Beruf verunglückten Mitglieder der hiesigen Feuerwache auf einem öffentlichen Platz oder in einem der städtischen Parks eine Vorlage zu machen.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 6. April cr., nachmittags 5 Uhr. Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten und des Ausschusses für Petitionen. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Beratung über die Lage bezw. Neuverfassung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin. — Berichterstatter über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Vereinfachung einer Summe von 50 000 Mark zwecks Beschäftigung der Weltausstellung in Paris seitens einiger Beamten, Techniker, Arbeiter bezw. Handwerker der städtischen Betriebe. — Berichterstatter über eine Petition um Beseitigung des Straßensandels in der Rosenhalestraße. — Vorlagen, betreffend: die Abänderung des Entwurfs zur Festlegung neuer Baufluchtlinien vor den Grundstücken Breite 20 und 20a, — den Kauf einer Parzelle in der Ziegler Gemeinde für den Bau der neuen Gasanstalt, die Annahme der Erbschaft des Dieners Reichssohn zu Gunsten der Berliner Waisen, — die Rückbewilligung von Mitteln für den Neubau der Gemeinde-Doppelschule in der Wielestraße, — die erfolgte Sanabnahme der baulichen Veränderungen auf dem städtischen Schlachthof, — die Bewilligung eines Beitrags an die Vereinerung von Zeichenlehrern an den höheren Lehranstalten Berlins — und die Feststellung des Tarifs für Einzelpreise für Arbeiten und Lieferungen bei Ausführung der Haus- und Dachwasser-Ableitungen für das Rechnungsjahr 1900. — Berichterstatter, betreffend die Wahl je eines Bürgerdeputierten in die Schul-Deputation, in die Brennmaterialien-Deputation und in die Deputation für die städtischen Kanalisationswerke und Rieselfelder. — Einige Unterstützungsbegehren. — Vorlagen betreffend die Neuwahl eines Bürgerdeputierten in die Deputation für die städtische Blindenpflege und die Bewilligung einer Gratifikation.

Außerdem findet in dieser Sitzung statt: 1. am Beginn die Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Stadtverordneten, Expedienten Glode; 2. um 6 Uhr: die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Lokales.

Achtung, 6. Wahlkreis. Am 2. Osterfesttag beabsichtigen die Genossen der Rosenhale Vorstadt sowie des Gesundbrunnens zwei große Matineen und zwar für die Rosenhale Vorstadt im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42, für den Gesundbrunnen in Balsminnieders Salon, Wadstr. 16. Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin begann ihre Wirkksamkeit am Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 am 1. Januar 1891. Die Versicherungsstatistik dieses Gesetzes geht besamtlich weiter als die der Kranken- und Unfallversicherung, indem sie sich auf Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Schiffspersonal bezieht, während die Krankenversicherung in Berlin leider die Dienstboten, die Unfallversicherung die Kleinbetriebe nicht mit einbezieht.

In Jahre 1897 wurden der Anstalt von der Reichsdruckerei 24 500 000 Beitragsmarken im Werte von 6 170 000 M. überwiesen. Verkauf wurden Marken im Werte von 3 640 928,02 M. und zwar: 185 066 Marken zu 14 Pfennig über 25 900,24 Mark; 7 488 661 " " 20 " " 1 493 732,20 " " 4 526 277 " " 24 " " 1 086 306,48 " " 10 109 461 " " 30 " " 3 092 888,30 " " ferner 10 700 Doppelmarken (ohne Reichsanteil) zu 20 Pfennig über 2141,80 M.

In 4896 Fällen wurde Anträgen auf Erstattung falsch verwendeter Marken stattgegeben, 113 047 Marken wurden (meist wegen Verwendung zu niedriger Klassen) vernichtet. 24 088 Betriebe wurden bezüglich der Erfüllung der Versicherungspflicht kontrolliert. Bei 5697 Revisionen wurde Anzeige erstattet. 28 571 Quittungsmarken wurden beanstandet und in 1909 Fällen Strafen festgesetzt im Gesamtbetrage von 5880 M., welche in 444 Fällen im Zwangsverfahren eingezogen werden mußten.

1897 wurden 411 Ansprüche auf Altersrente neu erhoben, von denen 308 bewilligt wurden. Durch die Rententisten liefen überhaupt bis 1897 insgesamt 3967 Renten über 586 544 M. jährlich, ausschließlich des Reichszulusses von 50 M. für jede Rente. Durch Tod schieden von den Rentenempfängern bis zum 31. Dezember 1897 940, aus andren Gründen 83 aus, so daß ein Bestand von 2644 verblieb. 10 Altersrenten wurden infolge Eintritts dauernder Erwerbsunfähigkeit statt der Altersrente die höhere Invalidenrente bewilligt. Bei den bis Ende 1897 gestorbenen Altersrentnern belief sich die durchschnittliche Dauer des Rentenbezugs bei den Männern auf 1182, bei den Frauen auf 1124 Tage.

Der von der Anstalt im Jahre 1897 ausbezahlte Rentenbetrag belief sich auf 291 574 M.; davon für andre Anstalten 16 594 M., wogegen die andren Anstalten für Berlin in demselben Jahre 16 333 M. zu übernehmen hatten.

Ansprüche auf Invalidenrente wurden im Jahre 1897 im ganzen 2034 neu erhoben, von welchen 1860 bewilligt, 901 abgelehnt wurden. Durch die Rententisten liefen 4886 Invalidenrenten über 629 578 M. jährlich, von denen 1492 durch Tod, 109 aus andren Gründen ausblieben, so daß Ende 1897 noch 3285 verblieben. Die Zahl der bis dahin von der Berliner Anstalt bewilligten und zwischen den Anstalten verrechneten Invalidenrenten belief sich auf 2942 für Männer und 998 für Frauen. Die durchschnittliche Versicherungsdauer bis zum Eintritt der Invalidität betrug 180 Wochen bei den Männern und 180 Wochen bei den Frauen, worunter 19 bezw. 12 Krankheitswochen. Bei den Verstorbenen dauerte der Invalidenrenten-Bezug durchschnittlich 608 Tage bei den Männern, 623 Tage bei den Frauen.

Die Anstalt zahlte 1897 an Invalidenrenten 295 702 M. aus, wovon 17 498 M. für andre Anstalten, wogegen die letzteren 22 845 M. für Berlin zu übernehmen hatten. Zur Verfügbung des Eintritts der Invalidität wurden 334 männliche Versicherte im Sanatorium der Anstalt zu Gütergog, 119 männliche und 67 weibliche Personen in anderweiter Pflege behandelt.

Sommerlohn. Aus den Kreisen der Eisenbahn-Arbeiter wird uns geschrieben: Die Sommermonate rücken allgemach heran. Man nennt sie auch die schöne Jahreszeit, und wenn der Arbeiter im allgemeinen auch nicht viel von ihr hat und keine Reisen an die See oder ins Gebirge machen kann, so langt es doch vielleicht am Sonntag zu einer mit Kind und Kegel unternommenen Fußpartie nach dem Grunewald. Anders beim Eisenbahn-Arbeiter. Dieser sieht, wenigstens soweit er auf dem Güterboden beschäftigt ist, mit Grauen die Sommerzeit herannahen. Für ihn bringt namentlich die Hochsaison eine Fülle angehäufter Arbeit, die fast von keiner Erholungsperiode, geschweige denn von Sonntagen in der freien Natur unterbrochen ist. Besonders drastisch sind die Arbeitsverhältnisse auf dem Güterboden des Sietzner Bahnhofs. Die Arbeiter werden dort wie üblich mit einem Anfangslohn von täglich 2,30 M. angestellt; nach einem Vierteljahr steigt der Lohn um 10 Pf., nach einem halben Jahr um 20 Pf. und nach einem Jahr um 30 Pf. Im weiteren beträgt die Zulage nach 3 Jahren 40 Pf., nach 5 Jahren 50 Pf., nach 8 Jahren 60 Pf. und nach 10 Jahren endlich 70 Pf. Nunmehr, nachdem der Tagelohn auf 3 M. gestiegen ist, also auf einen Betrag, mit dem ein Arbeiter auch nicht entfernt sich selber, geschweige denn eine Familie zur Genüge kleiden, beherbergen und sattmachen kann, hört überhaupt jede Lohnsteigerung auf. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 Uhr und endet je nachdem abends 7 oder 8 Uhr; Frühstücks- oder Vesperpausen giebt es nicht, die einzige Unterbrechung besteht in einer zweistündigen Mittagspause. Jeder dritte Sonntag wird dem Arbeiter freigegeben. Das heißt, in der stillen Jahreszeit. Geht die Wadesaison los, dann ist überhaupt nicht auf Sonntagsruhe zu rechnen. Von Mai bis September genießt der Güterboden-Arbeiter außerordentlich selten des Glücks, sich Sonntags frei zu sehen. Es kommt vor, jedoch auch nur, wenn die Verkehrsverhältnisse es erlauben, daß man während dieser Monate zwei oder drei halbe Sonntage und ebenso viele halbe Wochentage ausspannen kann; aber bei einer Arbeitszeit, die sich zwischen von morgens 7½ Uhr bis gegen mitternacht erstreckt, fühlt man sich dann überhaupt nicht mehr als menschliches Wesen, sondern eilt an einem solchen halben Feiertage, sofort ins Bett zu kommen. So ist es um die Sommerenden des Güterboden-Arbeiters bestellt.

Itzen wir nicht, so stellt der Staat auch unter diesen Umständen das dröhlige Verlangen an den Arbeiter, daß er ein geordnetes Familienleben führe und auch seinen sogenannten religiösen Pflichten genüge. Für den Fall, daß die Eisenbahnverwaltung die Absicht hat, die in Betracht kommenden Arbeiter in der herannahenden Wadesaison ebenso zu behandeln, wie dies, Gott sei's gegnigt, in früheren Jahren geschehen ist, wäre eine kleine Anleihe am Platze, aus der zu ersehen sein müßte, wie man unter gegebenen Umständen solche künstliche fertig bringen kann. Oder sollte die Betriebsleitung derartiges für überflüssig halten, weil sie sich sagt, daß das Einkommen des Arbeiters doch nicht für den Luxus eines Familienlebens reicht und eine möglichst lange Arbeitszeit noch das beste Mittel ist, ihn vor unverhältnismäßigen Ausgaben zu bewahren?

Der Scherl-Anzeiger. Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt: Ein neues Beispiel von dem Wert der sogenannten „Special-Telegramme“ und zugleich von der so oft gerühmten „Schnelligkeit“ der betreffenden Blätter finden wir im „Lokal-Anzeiger“. Heute (Dienstag) morgen bringt er folgende Notiz: „Kassel, 2. April, 9 Uhr 10 Min. abends. (Telegramm unfres M.-Korrespondenten). In Meerholz ist nach längerem Leiden Graf Karl Hienburg-Stübingen, 80 Jahre alt, gestorben.“ Derselbe Nachrichthaben wir schon am Sonnabendabend gebracht, mit der Angabe, daß Graf Hienburg am Tage vorher (30. März) gestorben sei, während der „Lokal-Anz.“ den Todestag wohlweislich verschweigt, um sich und seinen „Korrespondenten“ nicht gar zu arg zu blamieren. Für die Verpätung von 3-4 Tagen ist die Angabe der angeblichen Abgangszeit des Telegramms ein etwas fragwürdiger Ersatz, aber es langt doch schon!

So die „Kreuz-Zeitung“. Wie die Stellungnahme in einer, wenn auch noch so wichtigen politischen Frage, so widerstreitet auch die Polemik mit andren Zeitungen den Grundsatzprinzipien des „Lokal-Anzeigers“. Andernfalls würde das Sensationsblatt vermutlich der „Kreuz-Zeitung“ antworten, daß es aus Furcht, seine Leser allzusehr zu erschüttern, mit der Verantworte der Transenachricht einige Tage hinter dem Berge gehalten habe.

In der Tabelle der neuen Porzofäße, die wir gestern brachten, befindet sich unter dem Verzeichnis B. ein Druckfehler. Es muß heißen: 2 Pfennig für Postkarten (nicht 8 Pf.) für Drucksachen bis 50 g. 3 " " für Drucksachen von 50-100 g usw.

Die Slovakenknaben. Die Aufmerksamkeit, die man von Staats wegen neuerdings der Lage der hauserntenden kleinen Slovaken zuwendet, hat zu Feststellungen geführt, welche ergeben haben, daß ihr Wochenlohn zwischen 1,50 und 2,50 M. beträgt. Abends erhalten sie dann eine Unterkunft in Räumen, die mancher freilich kaum seinen Tieren zuweisen würde. Morgens in aller Frühe werden sie von ihrem Herrn mit einer bestimmten Anzahl Baren an die Luft gefest mit dem Auftrag, sie so teuer wie möglich zu verhandeln, mindestens aber dafür einen bestimmten Preis zu erzielen, der meistens den in den offenen Ladengeschäften geforderten Preis noch übersteigt. Für das Mittagessen dürfen sie 25 Pf. verwenden. Doch waagt an manchen Tagen, an denen die Geschäfte schlecht gehen, der kleine Händler nicht, etwas zu essen, weil er sich scheut, den kleinen Betrag dafür anzugeben, um nur die Mindestsumme des Tages, die je nach dem Alter der Knaben auf 3 bis 5 M. festgesetzt wird, abliefern zu können. Die jüngsten Knaben und die Reutlinge im Geschäft werden älteren beigegeben, die ihnen die Geschäftskünfte und -Schliche beibringen müssen. Die Erhebungen bezeugen übrigens zum Teil großen Schwierigkeiten, da die Knaben offenbar stark eingeschüchtert sind und aus ihnen nur schwer etwas herauszuloden ist.

Ein Mißverständnis. Zu dem Aufsehen erregenden Vorgehen gegen die Wendlerische Lehrmittelanstalt teilt das Polizeipräsidium mit: In mehreren hiesigen Zeitungen ist ein Brief abgedruckt, in dem der Inhaber der H. Wendlerischen Lehrmittelanstalt, Wilhelmstraße 48, mitteilt, er sei von der Revierpolizei aufgefordert worden, die Verlegung seines Geschäftslokals anzuzeigen, und zwar mit dem Bemerkten, diese Aufforderung beruhe auf einer neuen, speziell für Kunsthandlungen erlassenen polizeilichen Verfügung.

Hierzu wird bemerkt, daß eine die Angelegenheit regelnde neue polizeiliche Verfügung weder für Inhaber eines stehenden Gewerbes überhaupt, noch speziell für Kunsthandlungen erlassen, dem Herrn Wendler auch nicht eine derartige Verfügung gemacht, sondern im Gegenteil gesagt worden ist, die Aufforderung gründe sich auf eine alte Bestimmung. Diese alte Bestimmung findet sich in dem dem Inhaber stehender Gewerbe wohlbekanntem § 14 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, in dem es heißt: „Der den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß der zuständigen Behörde davon Anzeige machen. Außerdem haben Buch- und Steindruck-, Buch- und Kunsthandlender usw. bei der Eröffnung ihres Gewerbetriebes das Lokal desselben sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts der zuständigen Behörde ihres Wohnortes anzuzeigen. Die zuständige Behörde für Berlin ist das Polizeipräsidium, im vorliegenden Fall die gewöhn-

lich als Politische Polizei bezeichnete Geschäftsabteilung desselben, der, wie in den betreffenden Kreisen ebenso bekannt, seit langen Jahren die Bearbeitung der Angelegenheiten der Presse und des Druckgewerbes obliegt.

Berliner Wechelschwinder in München. Die Kriminalpolizei in München ist einer Schwindlergesellschaft auf die Spur gekommen, die von Berlin aus Wechelschieberien und Wechelsfälschungen auf den Namen hochgestellter Personen geschäftsmäßig betrieben hat. Die „Münch. Reichs-Nachr.“ schreiben aus München: „Seit Weihnachten vorigen Jahres wohnten hier in einem besetzten Hotel drei Herren aus Berlin, darunter ein Adeliger mit höchstehendem Namen. Sie wollten bei hiesigen Finanzleuten eine Anzahl auf hohe Beträge lautender Wechsel für den Herzog von Sagan in Paris umsetzen. Da nun verschiedene Kapitalisten der Sache nicht recht trauten, wurden von dem Herzog von Sagan Familienpapiere und amtliche Ausweise erholt, wonach kein Zweifel mehr an der Redlichkeit der Geschäfte bestehen konnte. Nachdem Wechsel mit hohen Summen für den Herzog bereits hier an den Mann gebracht waren, reisten zwei der Herren wieder ab, angeblich um nach Ablieferung des Gelds in Paris nach Berlin zurückzukehren. Der Dritte, ein Berliner Geldmakler, blieb in München zurück und mietete sich privatim im südlichen Friedhofsviertel ein mit der Bedingung, polizeilich nicht angemeldet zu werden, da er mit seiner Familie verheiratet sei. Mittlerweile machte auch er noch für den Herzog kleinere Geldgeschäfte und war in verschiedenen Cafés-Restaurants als zweifelhafter Hazardspieler mehr bekannt als beliebt. Ueberhaupt schien er seinen Lebensunterhalt zum größten Teil durch Hazardspiel zu gewinnen. Vor wenigen Tagen nun wurde der Geldmakler auf offener Straße von einem Kriminalbeamten erkannt, angehalten und für verhaftet erklärt. Nach einer ersten Vernehmung auf der Polizei verfügte die Staatsanwaltschaft die Ueberführung des Manns in das Untersuchungsgefängnis am Kager unter der Aufschubung der Deteiligung an fortgesetztem Betrug, an Unterschlagung, Wechsel- und Dokumentenfälschung auf den Namen des Herzogs von Sagan in Paris. Eine Siftierung der beiden andren angeblichen Unterhändler aus Berlin konnte bis jetzt nicht gemeldet werden. Geschädigt sind hier mehrere Geschäftsleute und Geldspekulant um hohe Summen.“

Die Eröffnung der Fernsprechverbindung Berlin und Paris war ursprünglich, wie vielfach berichtet wurde, zum Beginn der Pariser Weltausstellung in Aussicht genommen. Der deutsche Teil der Leitung ist längst fertig, wam aber in Frankreich die Arbeiten abgeschlossen sein werden, läßt sich auch jetzt noch nicht sagen. Darum scheint es ausgeschlossen, daß die Sprechverbindung schon zur Eröffnung der Weltausstellung in Betrieb genommen werden kann.

Post und Paketsahrt. Diejenigen der Paketsahrt-Gesellschaft anvertraut gezeichneten Briefsendungen, die nicht mehr bis zum Abend des 31. März bestellt werden konnten, weil die Adressaten verzogen oder unansprechbar waren, sind von der Reichspost übernommen und den Adressaten ohne Erhebung von Strafgebühren wieder zugestellt worden.

Um das Gynnasial-Reifezeugnis hatten sich in diesem Semester im ganzen fünf Damen beworben, welche zur Ablegung der Prüfung, wie üblich, dem Igl. Luise-Gynnasium zugewiesen wurden. Während bezw. nach der schriftlichen Prüfung traten drei Examinandinnen zurück, so daß am Montag, als die mündliche Prüfung stattfand, sich nur zwei der Prüfungskommission des Igl. Luise-Gynnasiums stellten. Von diesen zwei fiel oben ein durch, so daß nur einer Examinandin das Reifezeugnis erteilt werden konnte.

Das Friedrichs Realgynnasium beging gestern sein 50jähriges Bestehen durch einen Festakt.

Eine große Schlägerei, bei der ein starkes Polizei-Aufgebot einschreiten mußte, gab es in der Nacht zu gestern auf dem Alexander-Platz. Dort kamen vier angetrunkene Männer in die oberen Räume des Kichinger-Ausgangs und verlangten Bier. Einem der Gäste, der von seinem Hut nur noch die Krempe auf dem Kopf hatte, wurde es verweigert. Als er dann der Aufforderung, die Wirtschaft zu verlassen, nicht entsprach und von mehreren Kellnern hinausgeführt wurde, sprangen ihm seine Begleiter bei. Derärm, den es unten auf der Straße gab, war für die Strohlöhe, die sich auf dem Alexander-Platz aufhalten, das Zeichen, in den Lärm einzugreifen. Sie stellten sich auf die Seite der hinausgewiesenen Gäste und machten sich, während sich diese heimlich entfernten, daran, den Ausgänger zu stürmen. Die beiden Schutzmannsposten, die den Aufruhr zerstreuen wollten, wurden von der Uebermacht angegriffen und zu Boden geworfen und konnten sich dann nur mit der blanken Waffe ihrer Angreifer erwehren. Mit der Kopfpeise benachrichtigten sie die Reviervache in der Kaiserstraße, von wo bald ein starkes Schutzmannsaufgebot erschien. Dieses wurde bald Herr der Menge; sechs Personen wurden verhaftet. Die Ueberder des Aufruhrs, anscheinend betrunkene Gastwirte, waren längst verschwunden.

Eine Jagd hinter einem Sergeanten erregte Montag in später Abendstunde im Alexanderplatz-Viertel großes Aufsehen. Ein Sergeant von der Unteroffizierschule zu Potsdam wurde kurz nach 11 Uhr von der Offizier der Komde am Prenzlauer Thor angehalten und nach der Urlaubsorte gefragt. Da er keine hatte, so sollte er dem Offizier nach der Wache der Alexander-Kaserne folgen, suchte aber statt dessen sein Heil in der Flucht. Die Wöhlung des Postens vom Exercierhaus, der gerade vom Prenzlauer Thor her kam, nahm sofort die Verfolgung auf, das Publikum, das wohl glauben mochte, es handle sich um ein schweres Verbrechen, schloß sich an, und bald war auch ein Radfahrer hinter dem Flüchtigen her, der durch die Prenzlauer, Hirtens- und Bartelstraße rannte. An der Ecke der Linien- und Kleinen Alexanderstraße ging dem Sergeanten endlich der Atem aus und er gab das Rennen auf. Der Radfahrer und ein Schutzmann des 16. Reviers stellten ihn, und die Ablösung, die mittlerweile auch herangekommen war, brachte ihn unter einem großen Aufkauf mit aufgezogenem Seitengewehr nach der Kasernevache. Von hier wurde der Leichfänger mit einer Drohsache nach dem Militärarrest in der Ludwigsstraße gebracht. Seine Unbesonnenheit wird ihm wahrscheinlich schlecht bekommen.

Ihres einzigen Kindes ist das Arbeiter-Malkow'sche Ehepaar aus der Pochstr. 23 durch Gift beraubt worden. Die Leute zogen nach dem Nebenhaus Nr. 22 um und stellten am Sonntagnachmittag alles zurecht. Dann gingen beide auf kurze Zeit in die neue Wohnung hinüber. Als sie nach einer Viertelstunde wiederkamen, fanden sie ihr einziges Kind sich in Schmerzen windend am Boden liegen. Der nahezu 8 Jahr alte Knabe hatte unter andren Sachen eine Flasche auf dem Fußboden stehen sehen und den Rest einer Flüssigkeit, nur etwa einen Fingerhut voll, ausgetrunken. Es war aber nicht eine Süßigkeit, wie er geglaubt hatte, sondern ungeremigte, konzentrierte Karbolsäure, mit der Ungeziefer vernichtet werden sollte. Der Kleine ist trotz ärztlicher Hilfe der Wirkung des Gifts erlegen.

Selbstmord. Gestern abend 7 Uhr wurde die Frau des Statisten Scholz, wohnhaft Solmsstraße 17, erhängt aufgefunden. Der hinzugerufene Arzt stellte den Tod fest. Bis nachmittag hatte die Frau noch in der Wäsche-Je zugebracht und ist dann erst zur Ausführung der That geschritten.

Auf der Flucht vor der Polizei versuchte gestern abend der 21 Jahre alte, aus Leipzig gebürtige Kaufmann Walter Stöter sich zu erschlagen. Der junge Mann brannte vor längerer Zeit seinem Vater mit 5000 M. aus Altona durch und trieb sich seitdem, von der Polizei verfolgt, unstät umher. Zuletzt mußte er wohl Grund

zu der Annahme haben, daß ihm die Verfolger auf den Fersen seien. Gestern Abend kam er in die Bedürfnisanstalt vor dem Grundstück...

Ein Umzugsdill. Der Polizeibericht meldet: In seiner Wohnung in der Anklamerstraße 44, die er zu räumen sich weigerte...

Die Neue Freie Volksbühne veranstaltet am Sonntag, den 8. April, abends 7 Uhr, in der Reichenstraße 29, eine Frühlingsfeier...

Im Apollo-Theater zeichnet sich die Operette 'Im Reiche des Indra' jetzt durch einige Neuerungen aus, welche die Unverletzlichkeit der Majestät recht sinnig veranschaulichen...

Aus den Nachbarorten.

Adlershof. Den Mitgliedern des Socialdemokratischen Arbeiter-Bildungsvereins zur Nachricht, daß am Donnerstag, den 3. April, bei Schmauser, Diskussions-Abend stattfindet.

Aus Niddorf. Der 41-jährige Zauberkünstler Richard Schmidede, Prinz Handjerystr. 77 wohnhaft, verpfichtete sich mit Frau und seine Eltern gleichfalls durch Selbstmord geteilt haben...

Der öffentliche Arbeitnachweis der Stadtgemeinde Niddorf wurde im Monat März von 131 Arbeitgebern benutzt; dieselben verlangten 58 Handwerker, 75 gewöhnliche Arbeiter...

Der Wächter als Dieb. Auf den Messingwerken Hegermühle bei Eberswalde wurde seit längerer Zeit Kupferrohr gestohlen. Dem Dieb auf die Spur zu kommen, wollte nicht gelingen...

Prozess Sternberg. Die Verhandlung über den Fall Wonda, der noch immer zur Erörterung steht, wurde fortgesetzt. Nach etwa einstündiger Verhandlung trat jedoch eine Vertagung auf heute ein...

Zwei für Drohschlichter wichtige Entscheidungen sind vom Kammergericht und vom Landgericht I gefällt worden. Die erste betrifft den Drohschlichter Gottlieb Gottschling...

Veranstaltungen.

Die Herren- und Damen-Konfektions Schneider hielten am Montag wieder eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Nach einem einleitenden Vortrag des Genossen Jahn entspann sich eine sehr lebhafte Besprechung über die Zustände bei den Heimarbeitern...

Vermischtes.

Zu Wischitz im Kreis Ohlau setzte ein mit vierzehn Jahren Judthaus vorbeistricher Mann einen Strohschuber in Brand und legte dadurch die männliche Bewohnerschaft des Dorfs zur Brandstiftung...

Eisenbahnunfall. Der Schnellzug 8 nach Oderberg, der Breslau um 2.15 Uhr nachmittags verließ, blieb in der Nähe von Domborn infolge Schienenbruchs der Maschine liegen. Es wurde sofort nach Dörsch um eine Hilfsmaschine telegraphiert...

Eine goldene Statue. In der Gießerei Henry Bonnard wird gegenwärtig die goldene Statue der amerikanischen Schauspielerin Adams gegossen; diese Statue ist für die Pariser Ausstellung bestimmt. Sie ist das Werk von Hrl. Peisse Bonnot und stellt Hrl. Adams als junges amerikanisches Mädchen in einfacher Pose...

Italienische Räuber. In Grammicole bei Catania sind die Barone Grandinetti, zwei Brüder, von Briganten ermordet worden.

Die beiden Jungfrauen bewohnten ihr Schloß mit einer alten Wirtshauskammer. Sie lebten sehr einfach, obwohl sie ein sehr bedeutendes Vermögen besaßen. Die Briganten drangen durch ein Fenster ins Schloß ein und festhielten die alte Dienerin mit Stricken...

Marktpreise von Berlin am 2. April 1900

Table with market prices for various goods like wheat, rye, and oil. Columns include item name, quantity, and price.

Produktenmarkt vom 3. April. Der heutige Getreidemarkt eröffnete in heiterer Tendenz. Bei der noch immer lebhaften Geschäftsbeteiligung jedoch konnten sich die anfangs leicht erhöhten Preise...

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. N. N. 48. Suchen Sie hier einige große Buchhandlungen auf; sprechen Sie dort Ihren Wunsch aus, und Sie werden ziemlich sicher Ihren Zweck erreichen.

Witterungsübersicht vom 3. April 1900, morgens 8 Uhr.

Table showing weather forecast for various stations including temperature, wind, and precipitation.

Weiter Prognose für Mittwoch, den 4. April 1900. Teilweise heiter, teils wolfig, bei mäßigen südlichen Winden, Nachtfrost und steigender Tagestemperatur; keine erheblichen Niederschläge.

Kleine Anzeigen. Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Wort mit mehr als 13 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe. Gardinhaus Große Frankfurterstraße 9, partiere. 301b. Vorjährige elegante Herrenpaletois und Anzüge aus feinsten Stoffen...

Möbel, das mit Teilzahlung, billig. Frankfurter Allee 110, I. Gde. Adolphsbergstraße. 287A. Fahrräder, zu total billigen Preisen, auch Teilzahlung, Adolf Drankensstraße 33. 39K.

Reinige Tischbatter sowie alle Sorten Rufe in bester Qualität und feinsten Materialien gefertigt zu billigen Preisen. H. Battersmann, Göttingerstraße 72, Dörfelstr. des Radlath-Sperrvereins 52-53. 4110f.

Bereinszimmer in Pianino Glatze, Krausenstraße 18. 210b. Die Beibehaltung gegen Wiederhändler nehme ich zurück und erkläre dieselbe für ehrenhaft. H. Wegel.

Vader sucht Kavalier, Goldschmied, Fabrik Braunschweigstraße 4. 320b. Schreiftisch, Kavalier, werden verlangt von H. Kirchner u. Co. Arbeiten werden wie immer bezahlt nach dem ursprünglichen Tarif H. Kirchner u. Co., Badstraße 78. 789.

Am Arbeitsmarkt durch besondern Ernst hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile. Redacteur. Für ein süddeutsches Parteiblatt wird ein gewandter (weiter) Redacteur gesucht...